



# **Integrierte Entwicklungsstrategie Fischerei für die lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) in der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.**

Bewerbung zur Anerkennung als  
lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG)  
in der EMFAF-Förderperiode 2021-2027 in Schleswig-Holstein

**AktivRegion** **N**  
**Nordfriesland** **O**  
**R**  
**D**

gefördert durch:

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bearbeitungszeitraum: Juni – September 2022

Einreichungsdatum / Datum des Beschlusses: 21. September 2022

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Simon Rietz  
Regionalmanager  
Marktstraße 12  
25899 Niebüll  
T: +49 46 61 / 601 - 340  
E: [s.rietz@aktivregion-nf-nord.de](mailto:s.rietz@aktivregion-nf-nord.de)

Ansprechpartner:

Wolfhardt Bless  
M+T Markt und Trend GmbH  
Brachenfelder Straße 45  
24534 Neumünster  
T: +49 4321 96 56 11-13  
E: [bless@marktundtrend.de](mailto:bless@marktundtrend.de)

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse.....	II
Abkürzungsverzeichnis .....	III
Einleitung.....	1
1. Zuschnitt des Gebietes .....	3
2. Prozess der Strategieerstellung.....	6
3. Zusammensetzung und Arbeitsweise der FLAG.....	9
3.1. Arbeitsstrukturen der FLAG .....	10
3.2. Einbindung der FLAG in die LAG der AktivRegion Nordfriesland Nord.....	11
4. Entwicklungsbedarf und Potenzial des Fischwirtschaftsgebietes .....	13
4.1. Bestandserfassung .....	13
4.2. Ergebnisse der letzten Förderperiode.....	22
4.3. SWOT .....	24
5. Ziele und Strategie .....	29
6. Aktionsplan.....	33
7. Auswahlkriterien für Projekte.....	39
7.1. Inhalte .....	39
8. Evaluierung der Strategie.....	44
9. Finanzplanung.....	46
Quellenverzeichnis.....	49
Anhang.....	IV

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse

Abbildung 1: Raumkategorien in Schleswig-Holstein.....	4
Abbildung 2: Gebietskarte der LAG und FLAG .....	5
Abbildung 3: Prozess der Strategieerstellung .....	7
Abbildung 4: Luftbild des Hafens in Dagebüll.....	14
Abbildung 5: Fähranleger Dagebüll.....	14
Abbildung 6: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer .....	15
Abbildung 7: Bistro am Fähranleger.....	16
Tabelle 1: Datenübersicht Gebietskulisse .....	4
Tabelle 2: Teilnehmer:innen des öffentlichen Workshops Fischerei am 19.08.2022 .....	8
Tabelle 3: Aktuelle Mitglieder im Entscheidungsgremium der FLAG .....	10
Tabelle 4: SWOT.....	28
Tabelle 5: Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wert-schöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage .....	30
Tabelle 6: Kernthema Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei.....	31
Tabelle 7: Kernthema Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes.....	31
Tabelle 8: Kernthemen, Indikatoren, Zielwerte.....	32
Tabelle 9: Aktionsplan - Prozessbezogene Aktivitäten .....	34
Tabelle 10: Projektideen mit Zuordnung der Kernthemen und Priorisierung .....	38
Tabelle 11: Mittelaufteilung Finanzplanung.....	47
Tabelle 12: Budget für Projektfördermittel.....	47

## Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
Bzw.	Beziehungsweise
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
Etc.	Et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
FARNET	Fisheries Areas Network
FFH	Flora Fauna Habitat
FLAG	Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe
Ggf.	gegebenenfalls
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IES-F.	Integrierte Entwicklungsstrategie Fisch
LKW	Lastkraftwagen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
MSC	Marine Stewardship Council
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
RM	Regionalmanagement
SWOT	strengths-weaknesses-opportunities-threats / Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

## Einleitung

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) dient der Analyse und Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Nordfriesland Nord sowie als Bewerbung der FLAG für dessen Anerkennung in der neuen Förderperiode des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) von 2021-2027. In diesem Rahmen werden spezifische Entwicklungsziele und -maßnahmen herausgearbeitet, um die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. hinsichtlich der Fischereiwirtschaft zu ergänzen. Der EMFAF ist eine Weiterentwicklung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) der vergangenen Förderperiode 2014-2020 und bildet die Fördergrundlage der in dieser Strategie thematisierten Belange. Daher orientiert sich die Strategie an den Ausführungen in der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021, der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 sowie an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes zum EMFAF.

Die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK Fischerei) und die IES der AktivRegion Nordfriesland Nord bilden die Grundlage für die Förderung des vorliegenden Fischwirtschaftsgebietes in der Förderlaufzeit 2021-2027, welche zudem durch die aktualisierte Satzung der LAG ergänzt wird, die Belange der AK Fischerei entsprechend aufgreift. Die vorliegende IES-Fischerei dient als Bewerbung zur erneuten Anerkennung des Fischwirtschaftsgebietes Nordfriesland Nord durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

Die Themen Meeresenergie, Küstentourismus und marine Biotechnologie, genauso wie die Vermeidung oder Bekämpfung der Vermüllung der Meere, die nachhaltige Schifffahrt sowie die nachhaltige Produktion von Fisch und Meeresfrüchten oder die Nutzung von Algenbiomasse zur Herstellung von Kosmetik oder zum Einsatz in Kraftwerken fallen unter den Begriff der „Blauen Wirtschaft“, welche es im Rahmen der neuen Förderperiode anzustreben und umzusetzen gilt. Neue und aktuelle Herausforderungen stehen ganz im Kontext mit dem ökologischen Wandel, welcher auch Chancen für die zukünftige Entwicklung mit sich bringt. Um eine Blaue Wirtschaft zukünftig zu ermöglichen, werden daher Innovation und Digitalisierung wichtige Werkzeuge und umzusetzende Bestandteile für weitere Entwicklungen sein. Das Fischwirtschaftsgebiet Nordfriesland Nord setzt sich dies als Maßstab, womit die vorliegende Strategie als Leitfaden zur Planung und Umsetzung dient.

Diese Strategie ist sprachlich gendergerecht verfasst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen teilweise die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

# 1. Zuschnitt des Gebietes

Das Fischwirtschaftsgebiet (FLAG) innerhalb der AktivRegion Nordfriesland Nord umfasst die Gemeinden Dagebüll und Ockholm mit ihren jeweiligen Häfen Dagebüll und Schlüttsiel. Der Zuschnitt des Gebietes hat sich seit der letzten Förderperiode nicht geändert. Aus geographischer, wirtschaftlicher und kulturhistorischer Sicht stellt die FLAG auch weiterhin ein funktional zusammenhängendes Gebiet dar. Die Hafenaktivitäten beider Gemeinden reichen bis ins 16. bzw. 17. Jahrhundert zurück. So wurden insbesondere die nordfriesischen Inseln von Dagebüll aus und die Halligen von Schlüttsiel aus versorgt. Die beiden Gemeinden prägen durch ihre Hafenanbindung die gemeinsame Identität der Region im Bereich der Häfen und der Fischerei (vgl. auch Kapitel 4.1. Bestandserfassung). Die Akteur:innen innerhalb der Region und im Gebiet der FLAG kennen sich aus der Arbeit der letzten beiden Förderperioden und streben auch weiterhin eine Zusammenarbeit innerhalb gemeinsamer Projekte an. Kooperationen insbesondere mit dem benachbarten Fischwirtschaftsgebiet der LAG Südliches Nordfriesland werden befürwortet. Der Erfahrungsaustausch und die zu erwartenden Synergieeffekte können zusätzliche Impulse in die FLAG bringen.

In der Gemeinde Dagebüll leben auf einer Fläche von rund 36,92 km<sup>2</sup> 891 Einwohner:innen und in Ockholm leben auf einer Fläche von 18,64 km<sup>2</sup> 293 Einwohner:innen. Insgesamt verfügt das Fischwirtschaftsgebiet in der neuen Förderperiode also über 1.184 Einwohner:innen (Stand: 31.03.2022). Nach den Vorgaben der EU müssen Fischwirtschaftsgebiete mindestens eine Bevölkerungszahl von 10.000 aufweisen. Diese Zahl wird hier deutlich unterschritten. Aber auch in den letzten beiden Förderperioden, war Dagebüll bereits als Fischwirtschaftsgebiet anerkannt und bestrebt, fisch- und fischereirelevante Projekte umzusetzen (vgl. Kapitel 4.2 Ergebnisse aus der letzten Förderperiode).

Der Charakter der Region ist ländlich geprägt (vgl. Abb. 1 Raumkategorien in Schleswig-Holstein) und die Gemeinden sind allgemein sehr klein. Dagebüll und Ockholm sind aber die einzigen Gemeinden innerhalb der AktivRegion, die einen Hafen aufweisen und bei denen eine Anlandung von Fischereiprodukten möglich ist. Die Lage der FLAG innerhalb der LAG Nordfriesland Nord wird aus Abb. 2 ersichtlich.

Einwohner:innen <sup>1</sup> in der Gebietskulisse (Stand: 31.03.2022)	
Gemeinde Dagebüll:	891 Einwohner:innen
Gemeinde Ockholm:	293 Einwohner:innen
<b>Summe:</b>	<b>1.184 Einwohner:innen</b>
Fläche der Gebietskulisse	
Fläche Dagebüll	36,9 km <sup>2</sup>
Fläche Ockholm	18,6 km <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>55,5 km<sup>2</sup></b>

Tabelle 1: Datenübersicht Gebietskulisse

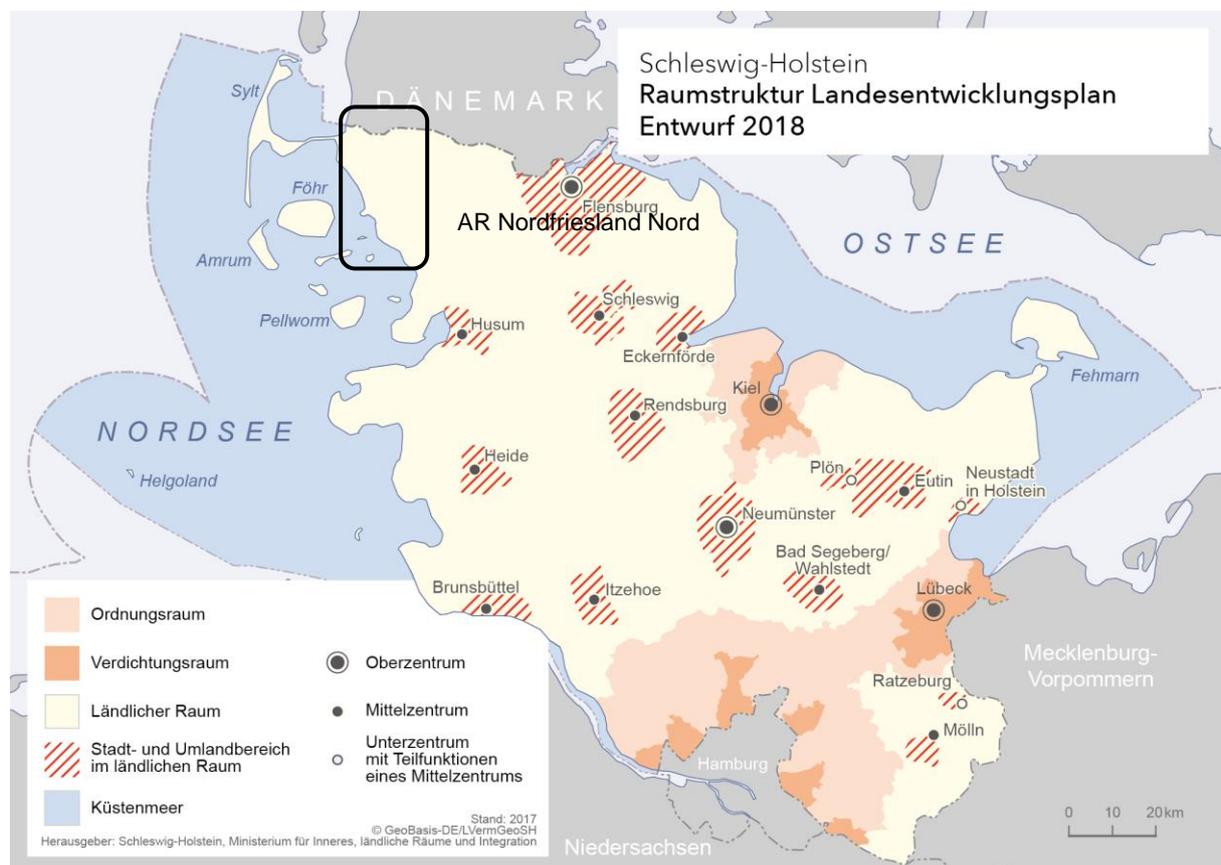


Abbildung 1: Raumstruktur Schleswig-Holstein, Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2022, Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, herausgegeben: 1. Juli 2022



Abbildung 2: Gebietskarte der LAG und FLAG (rote Markierung)

## 2. Prozess der Strategieerstellung

Die Strategie für die FLAG der AktivRegion Nordfriesland Nord wurde als eigenständiger Prozess, unabhängig von der Strategieerstellung der gesamten AktivRegion, erstellt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Gesamtstrategie mit einbezogen. Sie ist aber nach Genehmigung eigenständiger Teil der Gesamtstrategie der AktivRegion Nordfriesland Nord. Abbildung 3 skizziert den Erstellungsprozess in übersichtlicher Form.

In einem ersten Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanager und weiteren Mitgliedern des AK Fisch, wurde das Vorgehen der Strategieerstellung und mögliche Veränderungen (Gebietskulisse, Arbeitsstrukturen etc.) zur vergangenen Förderstrategie 2014-2020 besprochen. Aufgrund der räumlichen und thematischen Spezifität wurde eine themenorientierte Bestandserfassung für das Fischwirtschaftsgebiet im Rahmen einer Ortsbegehung der Häfen Schlüttsiel und Dagebüll durchgeführt. Hierzu gehörte die Sammlung relevanter Daten sowie die Betrachtung des Raumes aus geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Perspektive. Die Bestandserfassung wurde im Rahmen eines Vorabtreffens mit Teilen der Mitglieder der bisherigen Arbeitsgruppe und des Regionalmanagements der LAG abgeklärt, sodass im Anschluss eine Analyse der Stärken, Schwächen, Entwicklungschancen und Risiken vorgenommen werden konnte. Außerdem wurden im Rahmen dieses Treffens erste Projektideen erarbeitet und diskutiert sowie das weitere Vorgehen besprochen.

Weitere relevante Akteur:innen, die nicht am Treffen teilnehmen konnten, wurden über die Ergebnisse des Treffens informiert und hatten per Email und telefonisch die Möglichkeit, Ergänzungen und Anmerkungen einzubringen. Dadurch konnten insbesondere die Sichtweisen einiger Berufsfischer:innen in die Analyse eingebracht werden. Zudem wurden zusammen mit den Ergebnissen aus dem Vorabtreffen leere Projektsteckbriefe für erste Projektideen durch den Regionalmanager an alle Mitglieder des Arbeitskreises Fisch versendet.

Die SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) stellte die Grundlage für den öffentlichen Workshop in Dagebüll dar. Hier konnten die 12 Teilnehmer:innen ihre eigene Sicht auf die Region erläutern sowie die präsentierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren und die getroffenen Aussagen ergänzen bzw. abändern. Schließlich wurden Kernthemen und Kernthemenziele für die FLAG entwickelt. Vorschläge für die Kernthemen wurden im Vorfeld auf Grundlage der SWOT erarbeitet und in den Workshop eingebracht. Die Teilnehmenden waren angehalten, diese gegebenenfalls zu verändern und neue zu entwickeln. Anschließend wurden Kernthemenziele entwickelt und den Kernthemen zugeordnet. Weiterhin wurden die bereits eingegangenen Projektsteckbriefe vorgestellt sowie weitere Projektideen erarbeitet und diskutiert. Der Workshop wurde in der Tagespresse bekannt gegeben

(s. Anhang) und die Veranstaltung war öffentlich zugänglich. Insgesamt beteiligten sich 12 Personen an dem Workshop. Hierbei waren Akteur:innen aus verschiedenen sozioökonomischen Bereichen vertreten, wie die Tabelle 2 zeigt.



Abbildung 3: Prozess der Strategieerstellung

Name	Institution/Beruf
Kurt Hinrichsen	Bürgermeister Gemeinde Dagebüll (GO)
Claudia Weinbrandt	Bürgermeisterin Gemeinde Ockholm (GO)
Timo Kiekow	Hafengesellschaft Dagebüll (NGO)
Dr.-Ing. Simon Rietz	Regionalmanager AktivRegion Nordfriesland Nord (NGO)
Andrea Scheibe	Nordfriesland-Tourismus GmbH (NGO)
Niels Friedrichsen	Krabbenfischer (Privatperson)
Andreas Thaden	Fischer (Privatperson)
Jens Korte	Kümmerer der Krabbenfischerei, Landesfischereiverband SH (NGO)
Lea Petersen	Dagebüll Tourismus GmbH (NGO)

Andreas Ketelsen	Handels- und Gewerbeverein Dagebüll (NGO)
Dr. Matthias Hüppauff	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (NGO)
Arndt Prenzel	Journalist

Tabelle 2: Teilnehmer:innen des öffentlichen Workshops Fischerei am 19.08.2022

Die Entwicklungsstrategie wurde den Mitgliedern als Dokument zugestellt und im Rahmen der Abschlusspräsentation der Strategie am 21. September 2022 formal einstimmig beschlossen.

### 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise der FLAG

Als Mitglieder der FLAG sind neben den kommunalen Gebietskörperschaften in der AktivRegion Nordfriesland Nord ansässige oder agierende Vereine, juristische Personen oder Privatpersonen – zusammengefasst die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen – zugelassen. Damit ist die FLAG grundsätzlich offen zugänglich.

Das Entscheidungsgremium der FLAG setzt sich derzeit aus insgesamt 10 Vertreter:innen und Partner:innen, darunter eine Einzelperson, zusammen. Die personelle Besetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG ist der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

<b>Kommunale Vertreter:innen (2)</b>	
<b>Bürgermeister Gemeinde Dagebüll</b>	Kurt Hinrichsen (Sprecher)
<b>Bürgermeisterin Gemeinde Ockholm</b>	Claudia Weinbrandt

<b>Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (10)</b>	
<b>Nordfriesland-Tourismus GmbH</b>	Andrea Scheibe
<b>Hafengesellschaft Dagebüll-Schlüttsiel e.V.</b>	Timo Kiekow Norbert Gades
<b>Yachtclub Dagebüll-Schlüttsiel e.V.</b>	Matthias Feddersen Johannes Jensen
<b>Dagebüll Tourismus GmbH</b>	Klaus Schmidt
<b>Handels- und Gewerbeverein Dagebüll</b>	Andreas Ketelsen (2.Vorsitzender)
<b>Krabbenfischer (Privatperson)</b>	Niels Friedrichsen
<b>Tourist-Information Dagebüll</b>	Lea Petersen
<b>Kümmerer der Krabbenfischerei (Landesfischereiverband SH)</b>	Jens Korte

Mitglieder ohne Stimmrecht	
LLUR	Jan-Moritz Grohall
AktivRegion NF Nord	Dr.-Ing. Simon Rietz

Tabelle 3: Aktuelle Mitglieder im Entscheidungsgremium der FLAG

Als **Sprecher der FLAG** wurde Herr Hinrichsen gewählt.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zeigt ein den Vorgaben der EU-konformes und ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sektoren. Weder der öffentliche Sektor (kommunale Gebietskörperschaften und Behörden) noch eine einzelne Interessengruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (privater Sektor) sind mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.

Mit Vertreter:innen aus der Fischereiwirtschaft (hier: Krabbenfischerei und Muschelzüchter) wird die Anforderung an einer maßgeblichen Beteiligung von Akteur:innen der Fischereiwirtschaft an der FLAG erfüllt.

Ein Gleichgewicht der Geschlechter wurde in der FLAG angestrebt, ließ sich aber bisher nicht vollends umsetzen. Die FLAG ist bei der Zusammenstellung ihrer Mitglieder immer bemüht, ein breites Spektrum an Kompetenzen abzubilden und die Gesellschaft in ihrer vielfältigen Struktur abzubilden. Allerdings ist ebenso festzustellen, dass in einer auf reiner Freiwilligkeit basierenden Organisationsform diesbezüglich immer Kompromisse eingegangen werden müssen.

Die Kompetenzen erstrecken sich über verschiedene Kompetenzbereiche und werden teilweise in Personalunion eingebracht. Es bringen sich Vertreter:innen der Gemeinden, des Tourismus (lokal und regional innerhalb der AktivRegion), des privaten und gewerblichen Hafenbetriebes (Yachtclub, Zweckverband Schlüttsiel und Hafengesellschaft) sowie der Berufsfischerei (Krabbenfischer Herr Friedrichsen) und der Kümmerer der Berufssparte der Krabbenfischerei in der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Herr Korte) in die FLAG fachlich ein.

## 3.1. Arbeitsstrukturen der FLAG

Seit Gründung des Arbeitskreises Fischerei im Jahr 2008 besteht dieser als eigener Arbeitskreis der AktivRegion Nordfriesland Nord, seit der Förderperiode 2014-2020 unter der Bezeichnung „**Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG)**“. Die FLAG wird im Sprachgebrauch der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Nordfriesland Nord e. V.“ weiterhin als „Arbeitskreis“ bezeichnet. Die FLAG wird über das LAG-Management betreut. Die

bestehenden Strukturen in der AktivRegion wurden so genutzt, Synergieeffekte erzeugt und Doppelstrukturen vermieden. Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Fischwirtschaftsgebieten, Häfen oder Städten werden von der FLAG angestrebt. Die Öffentlichkeitsarbeit läuft im Rahmen der gesamten LAG AktivRegion Nordfriesland Nord. Die genauen Maßnahmen hierzu sind der Gesamtstrategie zu entnehmen. Zusätzlich soll nach Bedarf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit durch die FLAG durchgeführt werden.

Die FLAG in der AktivRegion Nordfriesland Nord ist die Arbeitsebene für die Entwicklung von Projekten. Sie arbeitet wie die anderen Arbeitskreise der AktivRegion zu den verschiedenen Kernthemen. Innerhalb der FLAG entscheidet das Entscheidungsgremium der FLAG aber unabhängig von Vorstand und Mitgliederversammlung der AktivRegion selbständig und vollkommen autark über das ihr zur Verfügung stehende Grundbudget aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds. Zwischen dem FLAG-Sprecher und dem Regionalmanagement findet ein regelmäßiger Informationsfluss statt.

Die Arbeit der FLAG und des Entscheidungsgremiums ist grundsätzlich öffentlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung (s. Anhang). Die Entscheidung über Projektförderungen wird anhand eines einheitlichen Projektbewertungsbogens getroffen. Dieser Bogen steht öffentlich zum Download zur Verfügung. Die Entscheidung zu einem Projekt sowie der gesamte Entscheidungsverlauf sind ebenfalls öffentlich dokumentiert. Die Antragsunterlagen werden vom Projektträger / der Projektträgerin eingereicht. Potenzielle Antragsteller:innen können sich selbst in die FLAG einbringen oder sich direkt an das Regionalmanagement wenden.

## 3.2. Einbindung der FLAG in die LAG der AktivRegion Nordfriesland Nord

Grundlage für die Arbeit der FLAG und die gemeinsame Arbeit mit der LAG ist die im Rahmen der IES erstellte und seitens der Mitglieder genehmigte Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

Der nachfolgende Auszug aus der Satzung beschreibt die geplante Zusammenarbeit zwischen der FLAG und der LAG.

## **Auszug aus der Satzung des Vereins LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.**

### **§ 3 Ziele und Aufgaben**

- (6) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

### **§ 15 Arbeits- und Projektgruppen**

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. engagieren wollen.

### **§ 16 Arbeitskreis FLAG**

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebietes „Dagebüll & Ockholm“. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf des Fischwirtschaftsgebietes entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.
- (4) Im Übrigen gelten der § 15 (Arbeits- und Projektgruppen) entsprechend.

## 4. Entwicklungsbedarf und Potenzial des Fischwirtschaftsgebietes

### 4.1. Bestandserfassung

Die Orte Dagebüll und Ockholm befanden sich früher jeweils auf einer Hallig. Die ältesten Häuser wurden noch auf Warften gebaut, bis es gelang, das Land einzudeichen, wodurch Dagebüll und Ockholm schließlich landfest wurden.

Insgesamt bestanden in der Vergangenheit recht große Unterschiede im Leben der nordfriesischen Küstenbewohner:innen auf dem Festland und derer auf den Inseln und Halligen. Im 17. und 18. Jahrhundert sorgte auf den Geestinseln Amrum, Föhr und Sylt sowie auf den Halligen vor allem der Wal- und Robbenfang im Eismeer für Wohlstand, während auf dem Festland der Lebensunterhalt durch die Bewirtschaftung der fruchtbaren Marschenböden gesichert wurde. Die Bauern besaßen hier oft zu mehreren ein Schiff, wodurch sie den Export von Getreideprodukten sowie den Import von Rohstoffen und anderen Waren ermöglichten und so eine größtmögliche Unabhängigkeit von holländischen und Flensburger Händler:innen schafften.

Bereits seit ca. 1650 gab es regelmäßige Schiffsverbindungen zwischen dem Festland, den Inseln und den Halligen. Dagebüll hatte allerdings stets nur eine ins Wattenmeer hinausgebauete Mole, die ausschließlich tideabhängig befahren werden konnte. Daher ergab sich für Dagebüll die Funktion eines Umschlaghafens ohne eigene Schiffsflotte. Heute werden die nordfriesischen Inseln Föhr und Amrum hauptsächlich über den vorhandenen Nordseehafen (Dagebüll-Hafen) versorgt. In Ockholm hingegen wurde schon 1579 der erste Hafen angelegt, der allerdings in den Sturmfluten wieder zerstört wurde. 1766 wurde ein neuer Hafen erbaut, in dem Waren aus Holland angelandet werden sollten. Allerdings waren die schlechten Wege durch die Köge zu beschwerlich. Im Jahr 1959 wurde schließlich der Hafen Schlüttsiel am Rande des Hauke-Haien-Koogs errichtet. Von hier werden zum großen Teil die Halligen versorgt. Dieser Hafen befindet sich auf der Ortsgrenze zwischen Dagebüll und Ockholm und gehört anteilig zu beiden Gemeinden. Das Land Schleswig-Holstein ist Eigentümer des Hafens, der Zweckverband Schlüttsiel Nutzungspartner und der Hafenbetrieb Schlüttsiel/Halligen Betreiber. In Ockholm sind außerdem eine Steganlage und Liegeplätze des Yacht-Club Dagebüll-Schlüttsiel e.V. vorhanden. Die Liegeplätze sind fast alle vergeben. Die Erweiterung und ein sonstiger Ausbau des Yachthafens sind gewollt und möglich, allerdings stellt die Finanzierung hierfür ein Problem dar.

Die Gemeinden Dagebüll und Ockholm sind heute landwirtschaftlich geprägt. Außerdem ist der Tourismus ein wichtiger und wachsender Wirtschaftszweig. Auf dem Gebiet der Gemeinde befinden sich die Binnengewässer Bottschlotter See und ein Teil des Bongsieler Kanals. Das angrenzende Meeresgebiet ist dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zugehörig (siehe Abb. 6).



Abbildung 4: Luftbild Dagebülls (Quelle: luftbildsuche.de)



Abbildung 5: Fährianleger Dagebüll (Quelle: Eigene Aufnahme)



Abbildung 6: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Quelle: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein)

## Tourismus

Die touristische Entwicklung in der FLAG geht mit der touristischen Entwicklung Dagebülls einher und muss in Verbindung mit der Gründung des Seebades Wyk auf Föhr im Jahr 1813 gesehen werden. Damit die Gäste den Erholungsbadeort besser erreichen konnten, wurde ab 1872 ein Dampfschiff eingesetzt, das regelmäßig zwischen Dagebüll und Wyk verkehrte. Im Jahr 1884 eröffnete dann das Strandhotel Dagebüll und ein Jahr später fanden fahrplanmäßig Linienfahrten u.a. bis Hamburg und sogenannte Lustfahrten zwischen dem Festland und den Inseln und Halligen statt. Zusätzlich wurde im Jahr 1885 die Kleinbahn Niebüll-Dagebüll in Betrieb genommen, was die Anreise an die Nordsee erheblich erleichterte und dazu führte, dass sich das Personen- und Güteraufkommen per Schiff und Bahn kontinuierlich erhöhte. Durch die Umstellung der Kleinbahn auf Regelspurbreite, als Reaktion auf den Bau des Hindenburgdamms, konnte ab 1926 der zusätzliche Güterumschlag bzw. Umstieg in Niebüll entfallen. Der Güterumschlag am Hafen Dagebüll ging dadurch im Laufe des 20. Jahrhunderts sukzessive zurück, während die Personenbeförderung weiter anstieg. So wurde Dagebüll zum wichtigsten Festlandshafen im Inselverkehr und entwickelte sich selbst zu einem Tourismusort. Allerdings überstieg die Zahl der Durchreisenden stets und bis heute um ein Vielfaches die Anzahl derer, die sich in Dagebüll eine Unterkunft nehmen.



Abbildung 7: Bistro am Fähranleger (Quelle: eigene Aufnahme)

Im Jahr 2021 wurden in Dagebüll ca. 150.000 Übernachtungen gezählt. Der Ort hatte ca. 33.000 Feriengäste, mit durchschnittlich 4,5 Tagen Aufenthaltsdauer.<sup>2</sup> Für Dagebüll kann in den letzten Jahren eine Zunahme der Buchungen verzeichnet werden, die mit der Errichtung neuer Wohneinheiten für Tourist:innen zu erklären ist. Es handelt sich hierbei um Holzhäuser im Ort, die eine hohe Auslastung an ca. 160-180 Tagen im Jahr aufweisen. Es wird die Erschließung neuer Grundstücke angestrebt, von denen 10 für Dauerwohneinheiten und eines für Ferienwohnungen ausgewiesen werden sollen. Die am Deich gelegenen Badebuden sind für 20 € pro Tag und insgesamt für maximal drei Tage mietbar. Jedoch befinden sich 90 von ihnen in Privatbesitz und lediglich drei von ihnen sind buchbar.

Touristische Potentiale werden heute bereits zum Teil genutzt. So werden vor Dagebüll Wattwanderungen mit traditionellem Krabbenfischen angeboten und dabei Krabben mit Glied und Handnetz fangen und beobachten.<sup>3</sup> Beide Orte (Dagebüll und Ockholm) haben einen Badestrand, der im Sommer bei Flut von Einheimischen sowie Tourist:innen genutzt werden kann. Eine touristische Nutzung von Fischerei oder Küstenkultur besteht an diesen Stränden aber bisher nicht, trotz einer interessanten historischen Küstenkultur der Gemeinden. Speziell bezogen auf die Küsten- und Fischereikultur gibt es innerhalb des Fischwirtschaftsgebietes aber bisher keine touristische Aufarbeitung.

## **Fischerei**

Die Fischerei spielt im Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll-Ockholm im Vergleich zum Tourismus eine untergeordnete Rolle. Sie kann in drei Teilbereiche gegliedert werden: Die Fischerei von Fischen, von Muscheln und von Krabben. Die Fischerei gilt als traditionelles Handwerk. In Küsten- und Binnengewässern wurde sie von den Bewohner:innen des Festlandes im Fischwirtschaftsgebiet seit jeher zumeist im Nebenerwerb betrieben und stellte hauptsächlich einen zusätzlichen Nahrungserwerb dar. Für hauptberufliche Fischerei eignete sich der geschützte Binnenhafen Wyk/Föhr als Heimathafen besser. Die Fangmethoden der Nebenerwerbsfischer waren dementsprechend extensiv. Bei Ebbe wurde im Schlick ohne besondere Hilfsmittel nach Schollen, Krabben und Miesmuscheln gesucht. Erst Ende des 19. Jahrhunderts wurden tideunabhängige Fangmethoden z.B. mit Schleppnetzen entwickelt. In den vergangenen Jahren steht die Tradition der Fischerei zunehmend unter Druck. Aktuell befürchten die Nordseefischer:innen weitere Auflagen sowie eine weitere Einschränkung ihrer Fanggebiete, die im

---

<sup>2</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2021

<sup>3</sup> Nordfrieslandtourismus 2022: Wattexkursion mit Krabbenfischen für Groß und Klein. Link: <https://www.nordfrieslandtourismus.de/de/veranstaltungen/termine/Wattwanderung-mit-Krabbenfischen.php> (Stand: 08.09.2022)

Rahmen von Änderungen der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie momentan diskutiert werden.

### Krabben

Die Krabbenfischerei wird als traditionelle Fischerei angesehen. Seit etwa 1900 erfolgt sie mit Kuttern. Vorher wurden die Krabben von Hand bzw. zu Fuß gefangen, indem der Fischer:innen das Gliep (ein Netz) watend über den Meeresboden schob. Die gewerbliche Krabbenfischerei wird heute mit Kuttern durchgeführt. Ein weit geöffnetes Netz wird hierbei auf beiden Seiten des Schiffes von Baumkurren über den Meeresboden gezogen. Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer gibt es rund 100 hiesige, relativ kleine Krabbenkutter, die in Robben- und Vogelschutzgebieten wie auch in den Schutzzonen 1 zugelassen sind. Die Miesmuschel- und Krabbenfischerei haben das MSC-Siegel 2016 und 2017 erhalten. Zertifizierte Fischer:innen fangen mit Siebnetzen, um Fischen, die ungewollt im Netz landen, die Flucht zu ermöglichen. Beifang, der dennoch ins Netz gerät, wird mithilfe von Sortiermaschinen wieder ins Meer entlassen. Der Bestand der beigefangenen Arten ist derzeit gesund<sup>4</sup>. Die Verwaltung des Nationalpark Wattenmeer hat sich intensiv an diesem Prozess beteiligt und Maßnahmen eingebracht, die den Schutz des Nationalparks sicherstellen.<sup>5</sup>

An der Nordseeküste stehen Krabben an erster Stelle der Zielart. Dennoch ist die Situation der Krabbenfischer an der Nordsee seit Jahren schwierig. Heute gibt es an der deutschen Nordseeküste nur noch etwa 190 Krabbenfischer (zwei Generationen zuvor waren es noch ca. 700). Ab dem Jahr 2010 wurde die Problematik immer wieder in der Presse angesprochen. Die monopolartige Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur durch wenige niederländische Betriebe sind der Hauptgrund für einen nicht marktgerechten Krabbenpreis. Der Preisverfall der Krabben führt dazu, dass die Einnahmen der Krabbenfischer zeitweise nur die Betriebskosten, nicht aber die Lebenshaltungskosten decken. Mehrfach führte dies zu gemeinsamen Streiks der Krabbenfischer des Wattenmeeres (2010, 2011). Anfang 2011 fand ein erfolgreicher nordseeweiter Streik der Krabbenfischer in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden statt, der zur Stabilisierung höherer Fangpreise von 2,50-3,00 EURO pro Kilo statt 1,40 EURO pro Kilo führte (im Mai 2011). Nach wie vor gibt es aber keinen Mindestpreis. Ende 2013 wurden zudem mehrere Unternehmen zu Geldstrafen verurteilt, da sie über Jahre Krabbenmengen und -preise abgesprochen hatten. Darüber hinaus unterliegen die Krabbenbestände in der Nordsee teils unberechenbarer Schwankungen, die entsprechende

---

<sup>4</sup> MSC: Krabbenfischerei im Wattenmeer. Link: <https://www.msc.org/de/fisch-nachhaltigkeit/unsere-fischereien/krabbenfischerei-im-wattenmeer> (Stand: 26.09.22)

<sup>5</sup> Nationalpark Wattenmeer (2022): Fischerei und Aquakultur. Link: <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/wisensbeitrag/fischerei/> (Stand: 24.08.22)

Auswirkungen auf die Erzeugerpreise haben. So lag der Preis von einem Kilo Krabben im Jahr 2016 zwischenzeitlich bei ca. 12 €, da ein großer Anteil der Krabbenbestände in der Nordsee von Wittlingen gefressen wurde. Im ersten Halbjahr von 2017 sanken die Preise wieder auf fünf bis sechs Euro.<sup>6</sup> Durch die Corona-Pandemie sind die Fischer durch niedrige Erzeugerpreise, geringe Fangmengen und Engpässe beim Krabbenpuhlen belastet worden. Hinzu kommen die aktuell sehr hohen Dieselpreise infolge des Krieges in der Ukraine, die statt früher 20 % heute 50 bis 60 % des Umsatzes der Fischer ausmachen. Die Lage wird zum Teil als „katastrophal“ beschrieben und die Fischereibetriebe sind dringend auf Hilfe angewiesen, zumal lagernde Restbestände in den Kühlhäusern knapp werden.<sup>7</sup>

Im Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll-Ockholm ist die Anlandung von Krabben seit Jahren stärker schwankend. Die Krabbanlandung im Fischwirtschaftsgebiet stammt überwiegend aus Amrum und Föhr. Eine Direktvermarktung ist in sehr kleinem Umfang vorhanden. Es handelt sich hierbei allerdings um Kleinstmengen, die die Betriebe nicht stützen und höchstens 0,5-1,0 % des Jahresumsatzes ausmachen.

Als Reaktion auf die Monopolstellung der zwei großen Vermarkter aus den Niederlanden hat sich die „Erzeugergemeinschaft deutscher Krabbenfischer“ mit ca. 90 Gesellschaftern und insgesamt 100 Fischkuttern (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) gegründet und Erfolge, wie die Trennung von Krabben in eigenen Siebstellen und den Weiterverkauf an Handel und Gastronomie erzielt. Nach wie vor ist allerdings das Schälen der Krabben als das entscheidende Hemmnis in der Vermarktung zu sehen. Vor Ort oder auch in Deutschland gibt es keine nennenswerten Pulmaschinen, die in der Lage wären, relevante Mengen zu verarbeiten. Zudem ist die Instandhaltung der rein mechanisch arbeitenden Anlagen sehr teuer und macht die Betriebe meist im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme der Maschinen unrentabel. Die Krabben werden heute nach wie vor kostengünstiger in Marokko von Hand gepult. Aktuell (März 2022) fördert das Land Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut für Seefischerei in Bremerhaven ein Projekt zur Forschung und Entwicklung einer Krabbenpulmaschine auf Basis von Stoßwellen. Hierzu werden gut 2,3 Mio. Euro Fördermittel vergeben. Neben ökologischen Gründen (Transportweg nach Marokko und zurück) stehen auch wirtschaftliche

---

<sup>6</sup> Shz (2017): Nordsee-Krabben werden wieder billiger. Link: <https://www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/wirtschaft-regionale-wirtschaft/artikel/nordsee-krabben-werden-wieder-billiger-41652903>. (Stand: 09.09.2022)

<sup>7</sup> NDR (2022): Hohe Spritpreise: Lage für Krabbenfischer „katastrophal“. Link: [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Hohe-Spritpreise-Lage-fuer-Krabbenfischer-katastrophal,krabbenfischer416.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Hohe-Spritpreise-Lage-fuer-Krabbenfischer-katastrophal,krabbenfischer416.html) (Stand: 09.09.2022)

(Nutzung von Krabbenfleisch und des Chitin-Panzers für die Kosmetikindustrie) sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Erhalt der Fischereibetriebe) im Vordergrund.<sup>8</sup>

Bezogen auf Schleswig-Holstein konnte die Krabbenfischerei für 2018 ein lange nicht mehr erreichtes Fangergebnis mit 6.937 Tonnen einfahren. Acht Kutter und insgesamt 25 Fischer:innen wechselten 2018 zur Krabbenfischerei, so dass mit dem 31.12.2018 99 Kutter an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste betrieben wurden. Die Folge eines solch fangreichen Jahres waren übervolle Lager im Folgejahr und eine dadurch selbst auferlegte Fangmengenbegrenzung, so dass in 2019 97 Kutter nur noch 3.560 Tonnen Krabben anlandeten.<sup>9</sup> Im Jahr 2020 wurden 3.804 Tonnen angelandet und bei stabilen Preisen auf niedrigem Niveau (3,61 €/kg) (2019: 2,91 €/kg) konnte ein Jahreserlös von nur 13,8 Millionen € erwirtschaftet werden (Vorjahr: 10,4 Mio €, 2018: 29,7 Mio €).<sup>10</sup>

### Muscheln

Schon in der vorgeschichtlichen Zeit wurden Miesmuscheln an der Nordseeküste als Nahrungsquelle von der Bevölkerung genutzt, was sich über die Jahrhunderte fortsetzte. Auch die Miesmuschelschalen wurden als Dünger für die Felder sowie zum Brennen von Kalk zur Gewinnung von Mörtel und Wandfarbe verwendet. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Muscheln fast ausschließlich mit der Hand auf den trockenfallenden Wattflächen gesammelt. Im ersten und zweiten Weltkrieg erhöhte sich jeweils der Bedarf an Miesmuscheln und die Muschelgewinnung fand in großem Stil statt. Geerntet wurde teilweise bei Ebbe mit Forken, größtenteils aber bei Hochwasser mit Keschern und Schleppnetzen. Muschelgewinnung, -verarbeitung und -vertrieb waren staatlich geregelt und durch dafür gegründete Gesellschaften betrieben. Nach dem zweiten Weltkrieg kam es in den Niederlanden und in Niedersachsen zu einem Parasitenbefall der Muscheln, sodass der Muschelbedarf durch Anlandungen aus Schleswig-Holstein gedeckt wurde. Auch nach dem Ende des Parasitenbefalls blieben die Schleswig-Holsteinischen Muschelfischer im Geschäft, da sie mittlerweile gelernt hatten, Qualität und Menge der Muscheln durch Zuchtverfahren zu verbessern. Die Vermarktung verlagerte sich im Laufe der Zeit zunehmend ins niederländische Oosterfelde.

In Dagebüll entstand 1996 das Werk der „Delta Muschel Nordfriesland GmbH“, hier wurden Miesmuschelzucht und Miesmuschelfischerei betrieben. Die „Führer Muscheln GmbH“

---

<sup>8</sup> Spiegel (2022): Ostfriesisches Forschungsprojekt – Ultraschall statt Krabbenpuhlen mit den Händen. Link: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/greetsiel-forschungsprojekt-mit-ultraschall-maschine-soll-krabbenpuhlen-retten-a-c8a17520-9410-4301-a3e1-4b6c5219dbdc> (Stand: 08.09.2022)

<sup>9</sup> WIR FISCHEN.SH (2022): Krabbenfischerei. Link: <https://www.wir-fischen.sh/fischereisparten/krabbenfischerei/> (Stand: 08.09.2022)

<sup>10</sup> Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins im Jahr 2020 - Jahresbericht des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei, S. 12

übernahm die Produktion, den Vertrieb und die Verwaltung. Beide Unternehmen fusionierten 2016 zur „Delta Muschel Nordfriesland GmbH“ mit Sitz in Niebüll.<sup>11</sup> In Emmelsbüll-Horsbüll wurde 1998 das niederländische Werk der Royal Frisk GmbH eröffnet. Dadurch wurden in Dagebüll und Emmelsbüll-Horsbüll Investitionen im Millionenbereich getätigt und Arbeitsplätze in der Verarbeitung geschaffen. Zwischenzeitlich wurde auch angedacht, einen Frischmuschelversand in der Dagebüller Fabrik aufzubauen. Dies ist allerdings an fehlenden Finanzen und der geographisch ungünstigen Lage von Dagebüll gescheitert. Das Werk der Delta Muschel Nordfriesland GmbH in Dagebüll wurde im Jahr 2006 stillgelegt. Die Produktion der „Föhrrer Muscheln“ wurde vom Mutterkonzern Delta Mossel B.V. im niederländischen Yerseke übernommen. Dort erfolgen Verpackung und Versand über die unternehmenseigenen Fischumschlagszentren.

Es wurde mehrfach versucht, das Gelände zu kaufen oder zu pachten, um es einer neuen Nutzung zuzuführen (Bauhof, fischwirtschaftliche Nutzung o.ä.). Dies scheiterte jedoch bisher am Widerspruch des Eigentümers. In der Nacht vom 26. auf den 27.06.2022 brannte die ehemalige Fabrik vollständig nieder.<sup>12</sup> Gegebenenfalls besteht, nach Abschluss der kriminalpolizeilichen Ermittlungen und Freigabe des Geländes durch die Staatsanwaltschaft eine neuerliche Möglichkeit, um mit dem Eigentümer Nutzungsgespräche aufzunehmen.

Zu Änderungen der Muschelfischerei an der Nordseeküste kam es durch die Ernennung des Wattenmeeres zum Nationalpark und die Veröffentlichung des Syntheseberichtes in den 90er Jahren. Es kam zugunsten des Umweltschutzes seitdem zunehmend zu Begrenzungen in der Muschelfischerei.

Die Anlandung von Miesmuscheln findet auf nationalem Gebiet heute nur noch in Hörnum auf Sylt statt. Vor Hörnum befinden sich auch die Kulturen und Muschelbänke. In Hörnum wird der Fang in Big-Packs verpackt und mit LKWs in die Niederlande transportiert. Dort werden die Muscheln versteigert und weiterverarbeitet bzw. größer gezüchtet.

Das Werk in Emmelsbüll-Horsbüll produziert lediglich aus Dänemark angelandete Muscheln zur industriellen Weiterverarbeitung. Die Muschelfischerei der Royal Frysk ist seit 2012 MSC zertifiziert.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Delta Muschel Nordfriesland GmbH (2022): Unternehmen. Link: <http://www.foehrrermuscheln.de/unternehmen.htm> (Stand: 08.09.2022)

<sup>12</sup> Förde News (2022): Großfeuer zerstört große Muschelfabrik. Link: <https://www.foerde.news/blaulicht/gross-feuer-zerstoert-ehemalige-muschelfabrik-die-rauchsaeule-war-selbst-von-foehr-aus-zu-sehen.html> (Stand: 08.09.2022)

<sup>13</sup> MSC (2012): Aktuelle Fischereizertifizierungen: Juli 2012. Link: <https://www.msc.org/de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-fischerei-zertifizierungen-juli-2012> (Stand: 08.09.2022)

## Fische

Die Fangmengen an der gesamten Nordseeküste dehnten sich durch technische Entwicklungen bis in die 1980er Jahre immer weiter aus. Seitdem gehen die Fangmengen wieder zurück. Im Jahr 2020 wurden an den Häfen der schleswig-holsteinischen Nordseeküste ca. 20 Tonnen Fisch (ohne Krabben und Miesmuscheln) angelandet.<sup>14</sup> Die wichtigsten Fischarten sind Hering, Makrele, Sprotte, Sandaale, Schollen, Seelachs, Schellfisch, Kabeljau, Stintdorsch, Stöcker, Kaisergranat, Wittling und Seezunge. Im Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll-Ockholm werden kaum Fische angelandet. Diese Art der Fischerei hat hier keine nennenswerte Bedeutung.

## Binnengewässer

Die Binnenfischerei hat im Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll-Ockholm ebenfalls keine nennenswerte Bedeutung. Im Gebiet befinden sich folgende Binnengewässer:

- Bottschlotter See
- Bongsieler Kanal/Schlüttsiel

Es gibt einige wenige einheimische Reusenfischer:innen und Angler:innen. Allerdings ist das Angeln touristisch von Relevanz, denn hier besteht eine recht hohe Nachfrage.

## 4.2. Ergebnisse der letzten Förderperiode

Es fanden vier Vorstandssitzungen und zusätzlich zwei themenbezogene Sitzungen mit ausgewählten Mitgliedern des AK-Fisch an der Muschelfabrik in Dagebüll in der letzten Förderperiode statt. Das Projekt zur Umgestaltung des Deichtorplatzes in Dagebüll konnte nach der Deichverstärkung umgesetzt werden. Hierbei wurde 2016 in den Deich hinein eine Tribüne errichtet, die 200 Personen Platz bietet. In ihrer Mitte verläuft eine 4,5 Meter breite Treppe mit Geländer und separater Beleuchtung.<sup>15</sup>

Ansonsten wurden keine investiven Projekte in der vergangenen Förderperioden umgesetzt. Das Projekt „Fischerei. vernetzt. Westküste“ umfasste die Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich von der Elbmündung bis zur dänischen Grenze. Ziel des Projekts war die Schaffung eines gemeinsamen Profils zur Fischerei und Fischwirtschaftsgeschichte der Regionen an der Westküste. Durch steigende

---

<sup>14</sup> Fisch ohne Krabben und Miesmuscheln. Quelle: Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins im Jahr 2020 - Jahresbericht des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei, S. 5

<sup>15</sup> Shz.de (2016): Ein Badeort erfindet sich neu. Link: <https://www.shz.de/lokales/niebuell-leck/artikel/ein-badeort-erfindet-sich-neu-41554639> (Stand: 16.09.2022)

Tourist:innenzahlen sollte zudem der Absatzmarkt für Meeresfrüchte und Fischereiprodukte attraktiviert werden. Dazu wurde im Rahmen des Projektes die Vernetzung zwischen Erzeugern, Gastronomie und Tourismus ausgebaut. Um die Westküste als „kulinarische Adresse“ bekannter zu machen, sollte die Popularität und Vernetzung durch Infomaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Gastronomieworkshops und Präsentationen auf Veranstaltungen gesteigert werden. Involviert waren die Fischwirtschaftsgebiete der AktivRegionen Dithmarschen, Südliches Nordfriesland und Nordfriesland Nord. Ein weiteres Projekt, welches in seiner Umsetzung letztendlich gescheitert ist, war das „Krabbenverkaufs-Kiosk“. Dies war in seiner Planung recht weit fortgeschritten, bis es aufgrund von Schwierigkeiten mit dem LKN vom Projektträger abgebrochen wurde.

Zudem besteht ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen den FLAGs Dithmarschen, Südliches Nordfriesland und Nordfriesland Nord, welches vom Landesfischereiverband Schleswig-Holstein geleitet wird. Es wurde die Stelle eines Kümmerers für die Krabbenfischer:innen geschaffen, die zurzeit von Herrn Jens Korte ausgefüllt wird. Aufgabe des Kümmerers der Krabbenfischer ist es, die Sparte Krabbenfischerei in der Organisation nach Innen in der Kommunikation und Interessenvertretung nach außen zu unterstützen.

## 4.3. SWOT

Auf Grundlage der Bestandserfassung sowie den ergänzenden Ergebnissen aus den Diskussionen des Workshops wird im Folgenden eine Diskussion und Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region vorgenommen, um die Potenziale und den Entwicklungsbedarf des Gebietes zu eruieren.

### Diskussion der Stärken und Chancen

Das Fischwirtschaftsgebiet ist an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins gelegen und weist durch seine vorhandenen Strukturen ein wesentliches touristisches Potenzial auf. Durch die Fähranbindung zu den Inseln Amrum und Föhr sind durch den stark frequentierten Hafen in Dagebüll auch auf diesem Wege viele Tourist:innen in der Region zu Besuch. Dagebüll hat durch die Verlegung des Schöpfwerkes, den Bau neuer Ferienhäuser und durch einen Ausbau des Hafens in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. Zudem ist der Hafen hoch frequentiert: Mit rund 1,7 Millionen Fahrgästen im Jahr ist er der drittgrößte Personenhafen Deutschlands und bietet in der Zukunft durch einen weiteren Ausbau besonders die Möglichkeit, feste Plätze für die Kutter und eine dortig stattfindende Direktvermarktung zu etablieren. In Schlüttsiel besteht bereits ein gutes Direktvermarktungsangebot durch drei Kutter, die dort anliegen, frische Produkte verkaufen und auch durch „fischvomkutter“ ein angekündigtes Direktvermarktungsangebot stellen. Seitens der Tourist:innen und Einheimischen besteht eine hohe Nachfrage an Krabben, auch die lokalen gastronomischen Strukturen bieten günstige Bedingungen für die Vermarktung der fischereilichen Produkt, die durch ihre Regionalität geprägt sind. Die Fischerei ist zurzeit als stabil zu bezeichnen – dies betrifft sowohl Nachfrage als auch Fangeintrag. Um die regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung zukünftig stabil zu halten und zu steigern, sind die stärkere Verwendung digitaler Medien und eine Aufwertung des Images sowie die Steigerung der Bekanntheit der Fischerei als unterstützende Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Allgemein können neue Möglichkeiten zur Vermittlung von Informationen zur fischereilichen Kultur und über die Historie der Häfen zu einer Stärkung der Wertschöpfung und einer steigenden Akzeptanz für die Fischerei führen. Auch besteht durch eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Fischwirtschaftsgebieten in Schleswig-Holstein durch gemeinschaftliche Projekte neue Perspektiven zu schaffen. Dies gilt ebenso für eine Zusammenarbeit mit „wir-fischen.de“. Dadurch würden sich auch weitere Möglichkeiten in der Vermittlung von Wissen über die Fischerei ergeben. Eine starke Vernetzung zwischen den Fischern selbst sowie den Fischereiverbänden bietet ebenso einige Möglichkeiten, sich für die Zukunft stärker aufzustellen. Die Häfen Dagebüll und Schlüttsiel könnten in

Zukunft ihr fischereiliches Angebot ausbauen. Vor allem besteht für Aquakulturen in der Muschel-, Algen- und Fischzucht ein wachsender Markt, was durchaus für eine Diversifizierung des Angebotes als Umsetzungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden kann. Die Region ist zudem mit ausreichend grünem Strom versorgt, was gerade in Anbetracht aktueller Entwicklungen zu einem deutlichen Vorteil werden könnte, zumal eine nachhaltige Generierung und Nutzung von Energien zukunftsweisend und -bestimmend ist. Eine freie Zugänglichkeit bei Ebbe und Flut ist für beide Häfen gegeben, was jedoch nicht für Extremzustände wie Sturmfluten oder Niedrigwasser gilt.

### Diskussion der Schwächen und Risiken

Die Häfen in der Region sind beide durch naturräumliche Abhängigkeiten betroffen. Kommt es zu starken Stürmen oder Regenfällen, bieten die Häfen keine Anlegestelle für die Kutter. Zudem besteht dauerhaft das Problem, dass die Häfen zur Entschlickung regelmäßig freige-pumpt / freigespült werden müssen. Andernfalls wäre ein Anlaufen bei Ebbe nicht denkbar. Bisher konnte keine Dauerlösung für diese Problematik gefunden werden und es wird noch nach entsprechenden Lösungen gesucht. Das Potenzial des Hafens in Dagebüll bleibt für die Fischerei bisher weitgehend ungenutzt. So ist dort zum einen kein fester Liegeplatz für Kutter vorhanden und andererseits auch keine Direktvermarktung gegeben. Durch seine hohe Frequentierung böte der Hafen durchaus mehr Raum für eine Vermarktung der fischereilichen Erzeugnisse. Hinzu kommt, dass die Produkte, insbesondere Fisch und Muscheln, saisonabhängig sind und nicht das ganze Jahr über in einem gleichbleibenden Maße vermarktet werden können. Durch eine als „marktfremd“ zu bezeichnende lokale Kundschaft ist eine weitere Barriere für eine allumfassend gewinnbringende Vermarktung vorhanden. Die Einheimischen bilden zwar einen gewissen Kund:innenkreis, welcher jedoch nicht groß genug für eine umfangreiche Vermarktung ist. Des Weiteren bestehen für die Fischer:innen diverse Hürden, die durch neue Maßnahmen und Richtlinien zum Naturschutz bestehen. Weitere Hürden sind durch die Verwaltung, folglich durch mehrere Richtlinien und Bestimmungen, gegeben. Diese machen es den Fischer:innen schwerer, ihrem Tagesgeschäft nachzugehen und sich zu entfalten. Darüber hinaus ist das Image der Fischerei aufgrund aktueller Umweltbewegungen tendenziell schlechter geworden, was eine Ausweitung der Fischerei zusätzlich erschwert. Da die Fischereiprodukte zum Großteil zur Vermarktung nach Holland geschickt werden, steht nur ein Bruchteil der Erzeugnisse für den Verkauf vor Ort zur Verfügung. Gewinne werden daher hauptsächlich im Ausland und nicht im Fischwirtschaftsgebiet erzielt. Es besteht mitunter das Risiko, dass die Fischerei in Zukunft durch Nachwuchsmangel, bzw. Mangel an neuen Auszubildenden betroffen sein wird. Hinzu kommen steigende Dieselpreise sowie der Verlust von

Fanggebieten aufgrund strengerer Umweltschutzrichtlinien. Im Zuge dessen ist durch aktuelle Trends und Entwicklungen damit zu rechnen, dass veränderte Konsumgewohnheiten ebenso ein Wachstum der Fischerei verhindern. Daher muss vermieden werden, dass eine entsprechende Vermarktung, die an die aktuellen und kommenden Verhältnisse angepasst ist, ausbleibt. Eine passende Profilierung des Fischwirtschaftsgebietes wird daher essenziell für eine erfolgreiche Vermarktung der Fischereiprodukte sein. Nicht zu vernachlässigen ist obendrein die potenzielle Gefahr, dass die Häfen eine schlechtere strukturelle Ausrichtung aufgrund anderweitiger wirtschaftlicher Interessen zum Nachteil der Fischerei erfahren. Die Schaffung eines positiven Images der Fischerei muss daher erfolgen, um den Widrigkeiten aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Trends entgegenzuwirken.

Die folgende Tabelle 4 stellt die Ergebnisse der SWOT zusammengefasst dar.

SWOT	Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll-Ockholm
<b>Stärken</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hohe Nachfrage der Tourist:innen und Einheimischen nach Krabben</li> <li>2. Regionalität</li> <li>3. Bereits bestehende Strukturen (Potenzial) im Bereich Tourismus</li> <li>4. Dagebüll: Hafen ist stark frequentiert</li> <li>5. Großer Fährhafen als Potenzial für Vermarktung von Fischereiprodukten</li> <li>6. Gute (indirekte) gastronomische Strukturen für Abnahme (Muscheln/Krabben/Fisch)</li> <li>7. Schlüttsiel: 3 Krabbenkutter verkaufen Produkte im Hafen</li> <li>8. Zugänglichkeit der Häfen bei Ebbe und Flut</li> <li>9. Positive Entwicklung Dagebülls</li> <li>10. Fischerei bleibt stabil</li> <li>11. Ausreichend grüner Strom</li> </ol>
<b>Schwächen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verschlickung der Häfen (starke naturräumliche Abhängigkeiten)</li> <li>2. Häfen nicht sturmfest</li> <li>3. Wenig Aufklärung über die Hafengeschichte</li> <li>4. Dagebüll: keine Direktvermarktung</li> <li>5. Produkte (insbesondere Muscheln und Fisch) sind saisonabhängig</li> <li>6. Schlechte ÖPNV-Anbindung Schlüttsiel</li> <li>7. Marktferne Bevölkerung – zu wenig lokale Kundschaft</li> <li>8. Ausweitung Fischerei limitiert durch Naturschutz</li> <li>9. Kein fester Liegeplatz für die Kutter in Dagebüll</li> <li>10. Produkte gehen größtenteils zur Vermarktung nach Holland, d.h. Umsatz erfolgt woanders und nicht im Fischwirtschaftsgebiet</li> </ol>
<b>Chancen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Historische Bedeutung der Häfen herausstellen</li> <li>2. Aufwertung des Images und Steigerung der Bekanntheit der Fischerei – Informieren über (Krabben) Fischerei</li> <li>3. Regionale Wertschöpfung steigern (direkt/ indirekt)</li> <li>4. Direktvermarktung über digitale Medien</li> <li>5. Stärkere Vernetzung zwischen den FLAGs, Fischern und Fischereiverband</li> <li>6. Zusammenarbeit mit „Wir-fischen.sh“ stärken</li> <li>7. Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote beider Häfen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Bedienung touristischer Nachfrage</li> </ol>

	8. Umstrukturierung des Hafens Dagebülls nutzen für festen Platz für Kutter und Direktvermarktung
	9. Aquakultur: Wachstumsmarkt – Muschel-, Algen- und Fischzucht
<b>Risiken</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Verlust der Fischerei aufgrund von:<ol style="list-style-type: none"><li>a. Mangel an Nachwuchs/Auszubildenden</li><li>b. Steigenden Dieselpreisen</li><li>c. Verlust von Fanggebieten</li><li>d. Veränderte Konsumgewohnheiten</li></ol></li><li>2. Hürden durch bürokratischen Aufwand, Vorgaben von Verwaltung</li><li>3. Nachfrage kann nicht gedeckt werden, wenn Vermarktung ausbleibt (Profil und Identität des Ortes)</li><li>4. Schlechtere strukturelle Ausrichtung der Häfen für Fischerei durch veränderte wirtschaftliche Interessen</li></ol>

Tabelle 4: SWOT

## 5. Ziele und Strategie

Die FLAG Dagebüll-Ockholm hat sich in Anbetracht ihrer oben erörterten Ausgangslage Ziele gesetzt, um die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in eine bestimmte Richtung zu lenken. Diese Ziele sind:

1. *Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei*
2. *Ausbau der von Direktvermarktung Fischereiprodukten*
3. *Wiederbelebung, bzw. Neugestaltung des Standortes Dagebüll für die Muschelfischerei – Stichwort Aquakultur*
4. *Aufbereitung der historischen Küstenkultur und Profilbildung des Fischwirtschaftsgebietes*
5. *Stärkung der Vernetzung mit anderen FLAGs*
6. *Erhalt und Stärkung der Infrastruktur für die Fischer*
7. *Vermarktung von eigenen, regionalen Produkten*
8. *Gestaltung einer sicheren Zukunft für die Krabbenfischerei*
9. *Digitale Vernetzung der Internetseiten (Fisch vom Kutter, etc.), Stärkung der Digitalisierung im Bereich Direktvermarktung*
10. *Transparentere Gestaltung der Direktvermarktungsmöglichkeiten*
11. *Stärkung der Aufklärung über die Häfen und Fischerei*
12. *Wissen über die Krabbenfischerei in allen Bevölkerungsgruppen stärken*
13. *Schaffung von Lernorten (mit Bezug zur Fischerei)*

Hieraus ergeben sich für die Arbeit der FLAG drei Kernthemen:

- **Vernetzung und Verbesserung der Fischerei- und Aquakulturangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage**
- **Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei**
- **Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes**

Alle drei Kernthemen tragen zur Profilbildung der Region bei. Aufgrund des begrenzten Budgets der FLAG kann nicht erwartet werden, dass Projekte aus jedem Kernthema umgesetzt

werden. Jedoch müssen geförderte Projekte einem der Kernthemen zugeordnet werden können, damit die geforderte Zielkonformität erfüllt wird (siehe hierzu auch Kapitel 7 zu den Auswahlkriterien für Projekte).

**Kernthema:** Vernetzung und Verbesserung der Fischerei- und Aquakulturangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage

**Leitsatz:** Für die Vermarktung fischereilicher Erzeugnisse ist eine entsprechende „Strahlkraft“ nötig, die für ein Erreichen der breiten Masse sorgt. Voraussetzung dafür ist, dass die Angebote der Region leicht zugänglich für die Kundschaft gemacht sowie breit und flexibel aufgestellt werden. Um dies umzusetzen, muss über möglichst viele Kanäle Zugang zu entsprechenden Angeboten gegeben sein. Darüber hinaus sind eine Diversifizierung und ein qualitativer Ausbau der Angebote nötig, was entsprechend vermittelt werden muss. Durch eine Vernetzung und einen Ausbau der vorhandenen Strukturen sowie den Ausbau von Kooperationen zwischen möglichst vielen Institutionen und Akteur:innen werden neue Möglichkeiten eröffnet, die positive Entwicklungen in diese Richtung ermöglichen.

**Kernthemenziele:**

- Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei
- Ausbau der von Direktvermarktung Fischereiprodukten
- Stärkung der Vernetzung mit anderen FLAGs
- Vermarktung von eigenen, regionalen Produkten
- Digitale Vernetzung der Internetseiten (Fisch vom Kutter, etc.), Stärkung der Digitalisierung im Bereich Direktvermarktung und Aufklärung

Tabelle 5: Kernthema Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage

**Kernthema:** Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei

**Leitsatz:** Um die Wertschöpfung durch fischereiliche Produkte weiterhin aufrecht zu erhalten und zukünftig zu stärken, ist das Schaffen von Strukturen und neuen, innovativen Lösungsansätzen entscheidend. Für die Fischer müssen an beiden Häfen Möglichkeiten gegeben sein, ihre Produkte möglichst barrierearm zu vermarkten. Ferner müssen zukunftsfähige, flexible Lösungsansätze geschaffen werden, die die Zukunft der Fischerei sichern. Entscheidend dafür ist die Förderung der Direktvermarktung der Produkte sowie das Schaffen und Erhalten von entsprechenden Strukturen für die Fischer. Dabei sind innovatives

Denken und Vorgehen von Nöten, welche alle Interessen in einem ausreichenden Maße berücksichtigen.

**Kernthemenziele:**

- Wiederbelebung, bzw. Neugestaltung des Standortes Dagebüll für die Muschelfischerei – Stichwort Aquakultur
- Schaffung von Möglichkeiten zum Ausbau der Aquakultur für Algenzucht
- Erhalt und Stärkung der Infrastruktur für die Fischer
- Gestaltung einer sicheren Zukunft für die Krabbenfischerei
- Transparentere Gestaltung der Direktvermarktungsmöglichkeiten

Tabelle 6: Kernthema Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei

**Kernthema: Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes**

**Leitsatz:** Ein positives Image der Fischerei wird in Zukunft von tragender Bedeutung sein. Damit dieses Image an alle Bevölkerungsschichten herangetragen werden kann, müssen vielseitige Maßnahmen zur Informationsweitergabe ergriffen werden. Tiefere Einblicke in die Arbeit und Kultur der Fischereiszene sowie eine Vermittlung von Wissen über die Historie der Häfen und der Fischerei tragen zur Profilbildung des Fischwirtschaftsgebietes bei. Darüber hinaus wird dazu beigetragen, die Region als touristischen Standort attraktiver zu machen, indem Angebote zur Weiterbildung und der Vermittlung kultureller Besonderheiten der Region geschaffen und ausgebaut werden.

**Kernthemenziele:**

- Aufbereitung der historischen Küstenkultur und Profilbildung des Fischwirtschaftsgebietes
- Stärkung der Aufklärung über die Häfen und Fischerei
- Wissen über die Krabbenfischerei in allen Bevölkerungsgruppen stärken
- Schaffung von Lernorten (mit Bezug zur Fischerei)

Tabelle 7: Kernthema Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes

Für die Evaluierung der Strategie ist es notwendig, die Erreichung der angestrebten Ziele messbar zu machen. Die Messung erfolgt anhand von Indikatoren, die möglichst leicht zu erheben sind, um den Arbeitsaufwand für das Monitoring so gering wie möglich zu halten. Neben der Erfassung der Indikatoren sollten im Rahmen einer Evaluierung die umgesetzten Projekte

beschrieben und qualitativ bewertet werden, um die jeweilige Wirkung eines Projektes in seiner gesamten Tragweite erfassen zu können.

Strategische Ziele	Indikator	Zielwert 2027
<b><u>Kernthemenübergreifende Ziele</u></b>		
1. Arbeitsplätze sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	1
	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	1
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte)	Modellhafte Konzepte	1
	Modellhafte Vorhaben	1
3. Realisierung mindestens eines Projekts	Anzahl der realisierten Projekte im Förderzeitraum	1
4. Aufbau FLAG übergreifender und transnationaler Kooperationen	Aufgebaute Kooperationen mit anderen FLAGs	1
<b>Kernthema</b>		
<b>Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage</b>	Anzahl der umgesetzten Projekte im Förderzeitraum	2 Projekte
	Anzahl der entstandenen lokalen Kooperationen	1 Kooperation
<b>Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei</b>	Anzahl der umgesetzten Projekte im Förderzeitraum	2 Projekte
<b>Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes</b>	Anzahl der geschaffenen touristischen und kulturellen Angebote	2 Projekte/Angebote
	Anzahl der geschaffenen Informationsangebote	2 Angebote

Tabelle 8: Kernthemen, Indikatoren, Zielwerte

## 6. Aktionsplan

Innerhalb des Aktionsplans wird dargelegt, wie die durch die FLAG formulierten Ziele umgesetzt werden sollen. Dabei gliedert sich der Aktionsplan in einen prozessbezogenen und einen projektbezogenen Abschnitt auf (s. Tabelle 9).

	Beteiligte Akteur:innen	Zielsetzung	2023	2024	2025-2027
<b>Prozessebene</b>					
Mitgliederversammlung	LAG	Information, Beschluss	1x jährlich	1x jährlich	1x jährlich
FLAG-Treffen	Mitglieder FLAG	Information Beschluss	mind. 1x jährlich	mind. 1x jährlich	mind. 1x jährlich
Projektberatung	RM, Projektträger:innen	Projektbeschlüsse	laufend	laufend	laufend
Berichterstattung an Vorstand der LAG	Vorstand, RM, FLAG	Information, Projektbeschlüsse	3-4x jährlich	3-4x jährlich	3-4x jährlich
Teilnahme an Netzwerk-/Informations-treffen auf Landesebene		Information, Vernetzung	bei Bedarf, Termine werden durch Ministerium bekannt gegeben		
Austausch mit FARNET		Information, Vernetzung	bei Bedarf, Termine werden durch FARNET bekannt gegeben		
<b>Qualitätsmanagement</b>					
Jahresbericht	RM	Bewertung	1x jährlich	1x jährlich	1x jährlich
Evaluierung	RM	Bewertung	im Jahresbericht	im Jahresbericht	im Jahresbericht
Projektträgerbefragung	RM	Bewertung	mit Projektabrechnung		
Qualifizierungsmaßnahmen	RM	Weiterbildung	laufend	laufend	laufend
<b>Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit</b>					
Newsletter	RM	Sensibilisierung	mind. 1-2x jährlich	mind. 1-2x jährlich	mind. 1-2x jährlich
Internetseite	RM	Sensibilisierung	laufend	laufend	laufend
Pressemitteilungen zu Projekten und Aktionen	RM, Träger:innen	Sensibilisierung	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf

Tabelle 9: Aktionsplan - Prozessbezogene Aktivitäten

Für den projektbezogenen Aktionsplan hat die FLAG Projektideen konkretisiert, die im Folgenden näher erläutert werden. Die Priorisierung ist durch die Teilnehmenden des Workshops vom 19.08.2022 zustande gekommen. Die Punktzahl gibt hierbei die für die jeweiligen Projekte vergebenen Klebepunkte wieder, welche die Teilnehmenden vergeben konnten.

Projektidee	Kernthema	Priorisierung
Imagekampagne „Krabbenfischer in NF Nord“ über Marketing, Serviceturm, Ausstellung (Filme etc.)	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	8
Konzept: Umbau des Hafens zum Schutzhafen Schlüttsiel	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	7
Direktvermarktung Fischereiprodukte im / am neuen Einkaufszentrum Dagebüll – umrangierter Fischkutter	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	6
Informationsschilder zur Beschreibung des Hafens und Steigerung der Bekanntheit	Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	5
Entwicklung von digitalen Angeboten (App, Virtual Reality / Augmented Reality) und Förderung von Einrichtungen zur Vermittlung von Wissen über Krabbenfischerei sowie die Anschaffung der zur Nutzung erforderlichen technischen Geräten	Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	5

Fischlernorte nach dem Vorbild Niedersachsens <sup>16</sup>	Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	4
Kühlhäuser / Container in den Häfen	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	3
„Krabbenpuhlanleitung“	Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	3
Hafen- / Molenfest um Bereich der Fischerei erweitern	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	2
Hafenfest Schlüttsiel	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	2
Ein kleines „Multimar“ z.B. Krabbenmuseum / Aquarium	Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	2
Entwicklung regionaler Marken für regionale Produkte	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	2
„Krabbenbrötchentage“ etc. Bsp. Eckernförde	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen	2

<sup>16</sup> Siehe: <https://www.uni-vechta.de/kompetenzzentrum-regionales-lernen/konzepte-fuer-lernorte/auserschulische-lernorte-fuer-die-fischwirtschaft-auswahl-konzeption-und-transferempfehlungen>  
<https://www.lernorte-fischerei.de/lernorte/kutterhafen-ditzum/> (Stand: 16.09.2022)

	Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	
Aufbau Aquakultur an Land zur Muschelzucht	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	1
Studie zur Regionalwirtschaftlicher Bedeutung der Krabbenfischer	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	1
Wochenmarkt in der Saison (Schlüttsiel)	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	1
Krabben-Route / Hafen-Route als Verbindung der Häfen mit Information über Krabbenfischerei und die Häfen	Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	1
Regionale Essensangebote, Regionale Karte: „Nordseeteller“	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	0
Lagerplatz für das Hafengeschirr am Hafen Schlüttsiel	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	0
Hummerbude in Dagebüll (nach Vorbild Helgoland)	Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen	0

	Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	
Etablierung fester Verkaufstage und -Zeiten für Krabben in den Häfen Schlüttsiel und Dagbeüll	Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	0
Erstellung eines Gutachtens / einer Machbarkeitsstudie für die Integrierung von alternativen Antrieben in die Fischereifahrzeuge	Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	0

Tabelle 10: Projektideen mit Zuordnung der Kernthemen und Priorisierung

Detailliertere Beschreibungen zu einigen Projekten befinden sich im Anhang. Dort stehen nähere Informationen zu den jeweiligen Projekten in den Projektsteckbriefen.

Neben den im Beteiligungsprozess erarbeiteten Projekten strebt die FLAG Nordfriesland Nord an, mit den umliegenden FLAGs in Schleswig-Holstein zu kooperieren und gemeinsame Projekte zu realisieren. Ein Austausch mit den Akteur:innen der benachbarten FLAGs zu diesem Thema fand am 25. August 2022 statt. Es wurde vereinbart, dass die FLAGs nach Fertigstellung und Anerkennung der jeweiligen Strategien Projektideen und Kooperationsmöglichkeiten prüfen werden.

## 7. Auswahlkriterien für Projekte

Die Vorgehensweise der Projektbewertung wird durch einen formalisierten Projektbewertungsbogen vereinheitlicht. Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES Fischerei und daher auch öffentlich zugänglich.

Die Öffentlichkeit und Transparenz des Auswahlverfahrens wird durch frei zugängliche Protokolle der Sitzungen der FLAG dokumentiert. Durch den Bewertungsbogen wird die Gleichbehandlung der Antragsteller:innen gewährleistet.

An den Auswahlentscheidungen der FLAG nehmen maximal 49 % kommunale Vertreter:innen teil. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden beträgt mindestens 51 %. Dabei gilt aber immer der Grundsatz, dass eine einzelne Gruppe von Interessenvertreter:innen nicht mehr als 49 % der Stimmrechte einnehmen darf. Damit wird auch sichergestellt, dass in den Auswahlentscheidungen mindestens 50 % der Stimmen Vertreter:innen stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt.

In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied der FLAG widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen.

Im Falle einer persönlichen Beteiligung von Mitgliedern der FLAG in einem Auswahlverfahren werden diese von der Beratung und der nachfolgenden Auswahlentscheidung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist vorgesehen. Um die Transparenz des Auswahlverfahrens sicherzustellen, werden Antragsteller, deren Projektanträge abgelehnt werden mussten, über die Gründe der Entscheidung informiert. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Projektträger / die Projektträgerin das Projekt weiterentwickeln und den Antrag erneut zur Bewertung an die FLAG geben kann.

### 7.1. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategieinhalten direkt ab und berücksichtigen die Nachhaltigkeit der Projekte und ihre langfristigen Effekte.

Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist mit Grundvoraussetzung für einen positiven Projektbeschluss. Für die Modellhaftigkeit eines Projektes werden gesondert Punkte vergeben. Projekte, die interkommunal abgestimmt sind, werden entsprechend bepunktet. Ein Sonderpunkt

wird vergeben, wenn in solchen Projekten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen Funktionen übernehmen oder sich beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielerreichung in den Kernthemen. Zwar ist eine kernthemenübergreifende Wirkung grundsätzlich möglich und auch erwünscht, allerdings muss ein Projekt in dem Kernthema, für das der Projektantrag gestellt wird, mindestens einen mittleren Beitrag leisten. Dies ist ein Ausschlusskriterium. Hierdurch wird verhindert, dass Projekte mit einer durchgängig geringen Zielerreichungswirkung nur durch die Streuung über alle Kernthemen zu einem positiven Beschluss kommen.

Zukünftig sollen die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN eine Rolle bei der Projektbewertung spielen. Da der Fokus der Vorhaben in der neuen Förderperiode unter anderem auch auf der Nachhaltigkeit der Fischerei liegen soll, erhalten Projekte mit erwiesenem Nachhaltigkeitswert eine entsprechende Bepunktung.

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 54 Punkten. Ein Projekt ist zur Beschlussfassung in der FLAG und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn mindestens 6 Punkte und dabei im projektspezifischen Kernthema mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Der von der FLAG in der AktivRegion Nordfriesland Nord anzuwendende Bewertungsbogen stellt sich wie folgt dar:

<b>Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG)</b>	<b>Projektbewertung für Projekte der FLAG auf Basis der IES Fischerei (EMFAF-Förderperiode 2021-2027)</b>	
		
Projekt:		
Antragsteller:	Projektnummer:	Datum des Antrages:
Projektgesamtkosten (netto):	Beantragte Fördersumme:	

Zuordnung zu einem Kernthema	
Vernetzung und Verbesserung der Fischereiangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage	<input type="checkbox"/>
Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei	<input type="checkbox"/>
Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Projektnachhaltigkeit (inkl. Folgekosten) ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Grundvoraussetzungen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)
<b>Allgemeine Bewertungskriterien</b>		
<b>Wirkung des Projektes</b> (Wirkung im Teilgebiet der FLAG = 1 Punkt, Wirkung im gesamten Gebiet der FLAG = 3 Punkte, Wirkung über eigene Region hinaus = 5 Punkte)	1, 3, 5	
<b>Modellhaftigkeit</b> (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für einen Teil des FLAG-Gebietes= 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte FLAG-Region = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)	0, 3, 5, 7	
<b>Kooperativ abgestimmte Projekte</b> (kein kooperativer Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Partner = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Partner = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Partner = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Partner <b>mitfinanzieren</b> bzw. bei denen einzelne oder mehrere Partner Funktionen übernehmen)	0, 3, 5, 7	
<b>Arbeitsplatzwirkung</b> Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)	0, 1, 4, 7	
<b>Förderung der Nachhaltigkeit</b> Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) <b>Die SDGs der UN befinden sich im Anhang der Strategie.</b>	0, 3, 5, 7	
<b>Themenspezifische Bewertungskriterien</b>		
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Vernetzung und Verbesserung der Fischerei- und Aquakulturangebote zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Bekanntheit und Bedienung der Nachfrage“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7	
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Förderung der Direktvermarktung von Fischereiprodukten und Schaffung der nötigen Infrastruktur sowie innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Fischerei“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7	
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Sicherung und Aufbereitung des kulturellen und historischen Fischereierbes“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte,	0-7	

mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)		
<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>54</b>	
<b>Die Mindestpunktzahl von 6 ist erreicht:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschluss- kriterium):</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## 8. Evaluierung der Strategie

Es gehört zu den Aufgaben der FLAG Nordfriesland Nord, ein internes Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie durchzuführen und zu dokumentieren, d. h. kontinuierlich Daten und Informationen zwecks Messung der eigenen Leistung zu sammeln.

Die Daten und Informationen fließen zum einen in die Jahresberichte nach Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) ein, zu deren Erstellung sich die FLAG verpflichtet. Die Jahresberichte sollen die Umsetzung der Aktionspläne und die Zielerreichung beschreiben. Bereits für 2024 ist eine Halbzeitbewertung vorgesehen, die 2025 vorzulegen ist. Zum Ende des Jahres 2027 ist dann eine Schlussevaluierung vorzunehmen und bis zum II. Quartal 2028 ist ein zusammenfassender Endbericht vorgesehen. In Abhängigkeit des Übergangs zu einer neuen Förderperiode kann auch ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

Zum anderen plant die FLAG im Rahmen einer Selbstevaluierung festzustellen, ob

- die grundlegenden inhaltlich strategischen Ziele erreicht werden,
- sich Veränderungen im Prozess ergeben haben,
- sich neue Projekte entwickelt haben und
- sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben.

Das Instrumentarium der Selbstevaluierung soll zu einer zielgerichteten Prozess- und Projektsteuerung beitragen und letztendlich die Frage beantworten, ob der Weg zum Ziel noch passt oder Korrekturen angebracht sind bzw. neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Dabei kommt es nicht nur auf die inhaltlichen und strategischen Ziele an. Die kernthemenspezifischen Entwicklungsziele, die das jeweilige Kernthema näher charakterisieren sowie die mit Indikatoren und Zielgrößen belegten kernthemenübergreifenden Ziele sind in Kapitel 5 beschrieben.

Bei der Selbstevaluierung kann auf Inhalte, Anregungen und Methoden des DVS-Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“<sup>17</sup> zurückgegriffen werden.

---

<sup>17</sup> Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Zudem können eigene Erhebungen, beispielsweise durch zusätzliche Befragungen zur Zufriedenheit, ergänzende Informationen bereitstellen, was als Basis für die Bewertung des Umsetzungs- oder Zielerreichungsfortschritts angesehen werden kann.

## 9. Finanzplanung

Laut den Rahmenbedingungen, die für die zukünftige Förderung der FLAGs<sup>18 19</sup> gelten, verfügt jedes Fischwirtschaftsgebiet jährlich über EMFAF-Mittel von 45.000 Euro. Summiert auf sieben Jahre Förderlaufzeit steht folglich ein Gesamtbudget von 315.000 Euro zur Verfügung. Die jährlichen Mittel müssen bis zum 30. Juni des Folgejahres gebunden sein, andernfalls fließen die übrig gebliebenen Mittel in einen landesweiten Pool, der für größere Projekte zur Verfügung steht. Die Mittel der vergangenen zwei Jahre (2021 und 2022) müssen bis zum 30. Juni 2023 gebunden sein. Dabei handelt es sich um eine Summe von 90.000 Euro pro FLAG.

Die landesweiten Mittel für so genannte „Poolprojekte“ stellen eine Ergänzung des Grundbudgets der FLAG dar. Die Höhe des Budgets beträgt ca. 542.500 Euro. Die Vergabe der Gelder wird unter den FLAGs in einem gemeinsamen Entscheidungsverfahren geregelt, wobei sich auf die gemeinsame Geschäftsordnung berufen wird (siehe Anhang).

Die Förderung von Managementkosten der FLAG beträgt bis zu 50.000 Euro für die gesamte Förderperiode. Dieser Betrag umfasst sowohl den EMFAF-Anteil von 35.000 €, als auch die zugehörige Kofinanzierung, die im Falle der Managementkosten aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert wird.

Die Unterstützung darf maximal 25 % der im Rahmen der Entwicklungsstrategie anfallenden öffentlichen Förderung nicht überschreiten. Entsprechend gilt bei einer Bezuschussung der Managementkosten in Höhe von 50.000 €, dass die FLAG in der gesamten Förderperiode insgesamt mindestens 200.000 € an Fördermitteln (EU-Mittel + nationale Mittel) akquirieren muss.

Der Rahmen der Managementkosten umfasst finanzielle Aufwendungen von Personal zur Verwaltung und Organisation sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige laufende Kosten.

Durch diese Vorgaben und Planungen wird gewährleistet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sachgerecht zur Umsetzung der Strategie und zu einer produktiven Arbeitsweise der FLAG beitragen.

---

<sup>18</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategien. Kiel, 07.02.2022.

<sup>19</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschafts-gebiete. Kiel, 24.05.2022.

Bezeichnung	Mittelherkunft
Grundbudget	EMFAF-Mittel: 315.000 € für die Förderperiode 2021 bis 2024 45.000 € jährliche Mittel Ergänzend ca. 542.500 € aus dem landesweiten Pool
Betrieb des Regionalmanagements	Bis zu 50.000 € zusätzlich zum Regionalbudget 70 % EMFAF-Mittel, 30 % Landesmittel

Tabelle 11: Mittelaufteilung Finanzplanung

2021/2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
<b>EMFAF-Mittel (70 %)</b>						
90.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	315.000 €
<b>Öffentliche Ko-Finanzierung (30 %)</b>						
38.570	19.285	19.285	19.285	19.285	19.285	135.000 €
<b>Summe</b>						<b>450.000 €</b>

Tabelle 12: Budget für Projektfördermittel

Projektträger	Eigenmittel	Weitere Förderung	
Öffentliche Träger:innen	30 % Gemeinde (Dagebüll/Schlüttsiel)	70 % EU-Mittel (Grundbudget FLAG NF Nord)	
Private Träger:innen	50 %	50 % öffentliche Förderung, davon...	
		70 % EU-Mittel (Grundbudget FLAG NF Nord)	30 % Beteiligung der Gemeinde

Tabelle 13: Förderquoten öffentliche und private Projektträger:innen

Die Förderquoten für öffentliche und private Projektträger:innen folgen dem Kofinanzierungsansatz von 70 % EMFAF-Förderung. Dabei tragen öffentliche Projektträger:innen 30 % der förderfähigen Kosten. Private Projektträger:innen tragen aufgrund des meist vorausgestellten individuellen Nutzen des Projektes 50 % der förderfähigen Kosten. Die andere Hälfte der Kosten werden unter dem Kofinanzierungsansatz zu 70 % durch EU-Mittel und zu 30 % von öffentlichen Partner:innen, beispielsweise durch die Gemeinden gefördert.

Bei der Förderung von Projekten handelt es sich um eine Bruttoförderung.

Antragsberechtigigt sind: Kommunen, kommunale Verbände und Gesellschaften, Fischereigenossenschaften, anerkannten Erzeugerorganisationen sowie Unternehmen der Fischerei und Aquakultur, natürliche und juristische Personen / Personengesellschaften der Erwerbsfischerei und Aquakultur, Fischereigenossenschaften und anerkannten Erzeugerorganisationen, Beschäftigte des Fischereisektors, Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, die mit dem Fischereisektor zusammenhängt oder Träger:innen von Einrichtungen zur Förderung des Erhalts des kulturellen Erbes, Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder private Einrichtungen, die von staatlicher Seite mit den Vorhaben betraut sind, sowie an anerkannte wissenschaftliche oder technische Einrichtungen (siehe Anhang 2).

Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere Vorhaben, die wegen nicht ausreichender Garantien für ihre Durchführbarkeit, nicht ausreichender Absatzmöglichkeiten, mangelnder Rentabilität, zu hoher Verschuldung oder aus anderen Gründen eine hinreichende Wirtschaftlichkeit nicht erwarten lassen oder den Förderzielen dieser Richtlinien widersprechen. Hinzu kommen Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung haben und deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist sowie Investitionsvorhaben für kurzlebige Wirtschaftsgüter (Material, dessen Lebensdauer in der Regel ein Jahr nicht übersteigt), Reparaturen, Wartungs- und Überholungsarbeiten, Betriebskosten sowie Ersatzbeschaffungen (siehe Anhang 2).

## Quellenverzeichnis

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Delta Muschel Nordfriesland GmbH (2022): Unternehmen. Link: <http://www.foehrermuscheln.de/unternehmen.htm> (Stand: 08.09.2022)

Förde News (2022): Großfeuer zerstört große Muschelfabrik. Link: <https://www.foerde.news/blaulicht/grossfeuer-zerstoert-ehemalige-muschelfabrik-die-rauch-saeule-war-selbst-von-foehr-aus-zu-sehen.html> (Stand: 08.09.2022)

Hafengesellschaft Dagebüll (2022): Der Hafen. Link: <https://www.uthlandehafen.de/de/hafen/luftbild.php>. (Stand: 08.09.2022)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR): Jahresbericht des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei - Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins im Jahr 2020

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) (2022): Übersichtskarte für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wassermeer/nationalpark-wattenmeer/nationalpark-wattenmeer\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wassermeer/nationalpark-wattenmeer/nationalpark-wattenmeer_node.html) (Stand: 08.09.2022)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategien. Kiel, 07.02.2022.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Kiel, 24.05.2022.

MSC (2012): Aktuelle Fischereizertifizierungen: Juli 2012. Link: <https://www.msc.org/de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-fischerei-zertifizierungen-juli-2012> (Stand: 08.09.2022)

MSC (o.J.): Krabbenfischerei im Wattenmeer. Link: <https://www.msc.org/de/fisch-nachhaltigkeit/unsere-fischereien/krabbenfischerei-im-wattenmeer> (Stand: 26.09.22)

Nationalpark Wattenmeer (2022): Fischerei und Aquakultur. Link: <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/wissensbeitrag/fischerei/> (Stand: 24.08.22)

NDR (2022): Hohe Spritpreise: Lage für Krabbenfischer „katastrophal“. Link: [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Hohe-Spritpreise-Lage-fuer-Krabbenfischer-katastrophal,krabbenfischer416.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Hohe-Spritpreise-Lage-fuer-Krabbenfischer-katastrophal,krabbenfischer416.html) (Stand: 09.09.2022)

Nordfrieslandtourismus 2022: Wattexkursion mit Krabbenfischen für Groß und Klein. Link: <https://www.nordfrieslandtourismus.de/de/veranstaltungen/termine/Wattwanderung-mit-Krabbenfischen.php> (Stand: 08.09.2022)

Shz.de (2016): Ein Badeort erfindet sich neu. Link: <https://www.shz.de/lokales/niebuell-leck/artikel/ein-badeort-erfindet-sich-neu-41554639> (Stand: 16.09.2022)

Spiegel (2022): Ostfriesisches Forschungsprojekt – Ultraschall statt Krabbenpulen mit den Händen. Link: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/greetsiel-forschungsprojekt-mit-ultraschall-maschine-soll-krabbenpulen-retten-a-c8a17520-9410-4301-a3e1-4b6c5219dbdc> (Stand: 08.09.2022)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2021

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2022, Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, herausgegeben: 1. Juli 2022

WIR FISCHEN.SH (2022): Krabbenfischerei. Link: <https://www.wir-fischen.sh/fischereisparten/krabbenfischerei/> (Stand: 08.09.2022)

## Anhang

1. Geschäftsordnung
2. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
3. Vorgaben der EMFAF-Verwaltungsbehörden
4. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)
5. Pressespiegel
6. Projektsteckbriefe der Projektideen
7. Ergebnisse aus dem Workshop
8. Teilnehmer:innenlisten
9. Protokoll zur Strategieabstimmung
10. Korrespondenz zur Strategieabstimmung

## 1. Geschäftsordnung

### **Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Dagebüll-Schlüttsiel der AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.**

#### **zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei (HES)**

##### **A. Präambel**

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) Nordfriesland Nord verfügt gemäß geltender EU-Verordnung nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei (IES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beantragt werden soll.

Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der ES Fischerei vorzunehmen,
- hat sie die ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeordneten Budgetmittel zu gewährleisten,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Der Arbeitskreis Fischerei nach § 16 der Satzung der LAG „AktivRegion Nordfriesland Nord e. V.“ bildet die FLAG. Innerhalb der FLAG ist ein Entscheidungsgremium zu bestimmen, dessen interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in dieser Geschäftsordnung geregelt wird. Grundsätzlich gilt die Satzung der Lokalen Aktionsgruppe „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V.“.

Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG können grundsätzlich im Rahmen der FLAG Sitzungen stattfinden. Anpassungen der IES können im Bedarfsfall innerhalb der Förderperiode nach Beschluss der FLAG und unter vorheriger Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) vorgenommen werden.

## **B. Verfahrensfragen**

### **§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit**

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der IES Fischerei

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EMFF-Förderperiode 2014 - 2020. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird durch die FLAG beschlossen und vom Vorstand der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. zur Kenntnis genommen. Sie kann durch das Entscheidungsgremium der FLAG geändert werden und wird nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. rechtswirksam.

### **§ 2 Wahl und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG**

(1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Entscheidungsgremium der FLAG die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche des Fischwirtschaftsgebietes Nordfriesland Nord gut repräsentiert und daher Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors einbindet. Nach Art. 32, Abs. 2 b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 dürfen nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf den öffentlichen Sektor bzw. eine einzelne Interessengruppe entfallen.

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG können neben natürlichen Personen auch Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und juristische Personen sein, die ihren Sitz oder ihre Zuständigkeit im Gebiet der Fischwirtschaftsgebiete der AktivRegion Nordfriesland Nord haben.

(3) Auf Beschluss der FLAG können jederzeit weitere Personen unter Beachtung des Absatzes 1 in das Entscheidungsgremium der FLAG aufgenommen werden. Hier reicht eine einfache Stimmenmehrheit.

(4) Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin aus den Reihen der FLAG unter Beachtung des Absatzes 1 für die restliche EMFF-Förderperiode gewählt

(5) Eine Person des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) nimmt in beratender Funktion ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG teil.

## **C. Sitzungen**

### **§ 3 Einladung zur Sitzung/Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/Information der Öffentlichkeit**

(1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

- (2) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr, statt.
- (3) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- (4) Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen und Projektauswahlkriterien) zu den einzelnen Projekten.
- (5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der FLAG öffentlich (im Internet oder in den regionalen Medien) bekanntgegeben.

#### **§ 4 Tagesordnung**

(1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird vom FLAG-Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der FLAG erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
- Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

(2) Die Tagesordnung kann mit einer 2/3-Mehrheit der Mitgliederzahl des Entscheidungsgremiums der FLAG gemäß § 2 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung geändert werden.

(3) Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes.

#### **§5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

(1) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Arbeitskreissprecher, dem stellvertretenden Arbeitskreissprecher des Entscheidungsgremiums oder dem Regionalmanager der FLAG vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

(3) Bei einer Beschlussunfähigkeit in der Sitzung kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Bei der nächsten Sitzung des FLAG-

Entscheidungsgremiums wird dann zum zweiten Mal die Entscheidung über dasselbe Projekt durchgeführt. Die Beschlussfähigkeit ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gegeben. Auf diese Folgen muss in der zweiten Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) Entsprechend des § 11 Abs. 4 der Satzung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind oder von Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution-/ Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit auszuschließen. Im Zweifelsfalle einer Befangenheit entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Stimmmehrheit über die Entscheidungsbefugnis des Mitgliedes.

## **§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG:

a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium der FLAG seine Beschlüsse in offener Abstimmung.

b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums im Sinne von § 11 Abs. 4 der Satzung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. befangen, so sind diese Mitglieder von der Beschlussfassung zu den jeweiligen Projekten ausgeschlossen. Sollte aufgrund von Befangenheit mehrerer Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG kein Projektbeschluss herbeizuführen sein, so wird Rücksprache mit dem LLUR zum weiteren Vorgehen gehalten.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall): Falls das Entscheidungsgremium der FLAG nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der FLAG neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG- Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.

b. Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.

c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Diese Frist wird ab Versand der Unterlagen mit 10 Tagen festgelegt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## **§ 7 Protokollierung der Entscheidungen**

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums der FLAG ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der FLAG Nordfriesland Nord zur Erreichung der Ziele der IES Fischerei
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

(2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

(3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## **§ 8 Transparenz der Beschlussfassung**

(1) Die FLAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien im Internet.

(2) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums der FLAG werden auf der Website der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. veröffentlicht.

(3) Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium der FLAG hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

## **D. Zusammenarbeit mit anderen Organen**

### **§ 9 LAG-interne Zusammenarbeit, Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

(1) Die FLAG entspricht einem Arbeitskreis der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. gemäß § 15 der Satzung der LAG. Zur optimalen Abstimmung und der projektbezogenen Nutzung von Synergieeffekten arbeitet die FLAG mit allen Organen des Vereins „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord“, dem Regionalmanagement und den anderen Arbeitskreisen eng zusammen.

(2) Über die Tätigkeit der FLAG ist in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. Bericht zu erstatten.

(3) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der IES Fischerei werden dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. zur Kenntnis gegeben. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **E. Wirksamkeit**

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der grundlegend gültigen Satzung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e. V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

### **§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift FLAG-Vorsitzender (Vorname, Name)

## 2. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

### **Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hafeninfrastrukturmaßnahmen, von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und von Maßnahmen der Integrierten Meerespolitik in Schles- wig-Holstein**

#### **Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22.02.2016 - V 215**

##### Inhaltsübersicht:

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Ziele
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Gegenstand der Förderung
- 4 Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger
- 5 Zuwendungsvoraussetzungen
- 6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen
- 7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 8 Verfahren
- 9 Inkrafttreten

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Ziele**

1.1 Zur Sicherung einer leistungsfähigen und ökologisch sowie ökonomisch nachhaltigen Fischerei, zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den Schleswig-Holsteinischen Fischwirtschaftsgebieten und zur Förderung der Integrierten Meerespolitik gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien. Grundlage für die Förderung von Maßnahmen sind folgende Rechtsvorschriften und Anweisungen:

- die Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die Europäischen Struktur und Investitionsfonds (GSR-Verordnung);
- die Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE16M8PA001);

- die Verordnung (EU) Nummer 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Verordnung);
- die einschlägigen von der Europäischen Kommission erlassenen delegierten Verordnungen;
- die Durchführungsverordnungen zur GSR- und zur EMFF-Verordnung;
- die einschlägigen Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Kommission;
- das Operationelle Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Förderperiode 2014 – 2020 (CCI-Nr. 2014DE14MFOP001);
- die für Fischerei-Vorhaben maßgeblichen Kriterien für die Auswahl von aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds kofinanzierten Vorhaben gemäß Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe a der GSR-Verordnung;
- die für Vorhaben der Integrierten Meerespolitik maßgeblichen Kriterien für die Auswahl von aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds kofinanzierten Vorhaben gemäß Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe a der GSR-Verordnung;
- das Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 13. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 404);
- das Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs vom 13. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 405);
- das Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informations-Gesetz – AFIG – vom 26.11.2008 BGBl. I Nr. 55 S. 2330);
- die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Ziele dieser Richtlinien sind die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Fischereigemeinden an der Schleswig-Holsteinischen Nord- und Ostseeküste durch die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt sowie die Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung der Meeresbiodiversität und der geschützten Meeresgebiete.

Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die folgende Ziele verfolgen:

- die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze unter Berücksichtigung der Umweltaanforderungen der EU-Meerespolitik,
- die Förderung von sozialer Inklusion,
- die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors,
- eine an die Bedingungen des Marktes und den Schutz der Biodiversität angepasste Form der Fischerei,
- der Erhalt der Fischerei in den von ihr besonders geprägten Gebieten, möglichst als lebendige Wirtschaftstätigkeit, ansonsten aber auch in Form der musealen oder kulturgeschichtlichen Aufarbeitung bzw. des Erhalts des kulturellen Erbes oder sonstigen Traditionspflege,
- die Verbesserung der Wirtschafts- und Regionalstruktur bevorzugt durch Anknüpfung an die fischereiliche Tradition und deren Inwertsetzung (z. B. im Rahmen des Tourismus),
- die Förderung des Meeresumweltschutzes als Teil einer Integrierten Meerespolitik in den Schleswig-Holsteinischen Küstengewässern,
- wo möglich, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

## **2 Begriffsbestimmungen**

2.1 Fischwirtschaftsgebiete sind Gebiete im Küstenbereich der Schleswig-Holsteinischen Nord- und Ostseeküste, die maßgeblich durch die Fischerei geprägt sind, sei es durch die aktive Fischerei, die Verarbeitung von Fischereierzeugnissen oder in Form des kulturellen Erbes, und aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine funktional zusammenhängende Einheit bilden. In einem Fischwirtschaftsgebiet bildet sich eine lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG), die sich aus Vertretern des öffentlichen Sektors, des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft zusammensetzt und eine maßgebliche Vertretung des Fischereisektors gewährleistet. Die FLAG erarbeitet eine Integrierte Entwicklungsstrategie (IES), in der Entwicklungspotentiale und -ziele im Zusammenhang mit der Fischerei dargestellt und konkrete Projekte abgeleitet werden, die nach den in der IES enthaltenen Projektauswahlkriterien ausgewählt werden.

2.2 Die Integrierte Meerespolitik (IMP) ist ein ganzheitlicher politischer Ansatz der Europäischen Union. Er verfolgt das Ziel, über abgestimmte meeresbezogene politische Maßnahmen und einschlägige Formen internationaler Zusammenarbeit eine koordinierte, schlüssige Entscheidungsfindung im Interesse einer optimalen ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung, eines optimalen Wirtschaftswachstums und eines optimalen sozialen Zusammenhalts in den Mitgliedstaaten und insbesondere den Küsten- und Inselregionen sowie in den maritimen Wirtschaftszweigen zu fördern.

2.3 Förderfähige Ausgaben sind die durch Rechnungen für Maßnahmen nachgewiesenen und von der Bewilligungsbehörde festgesetzten Gesamtausgaben nach Abzug von möglichen Rabatten, Skonti und Vorsteuerbeträgen gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes. Zu den förderfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinien zählen auch Ausgaben für Vorplanungen und Machbarkeitsstudien sowie die Kosten einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

### **3 Gegenstand der Förderung**

3.1 Gefördert werden können Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Auktionshallen, Anlandestellen und Schutzrichtungen gemäß Artikel 43 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f der EMFF-Verordnung.

3.2 Gefördert werden können folgende Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete gemäß Artikel 62 Absatz 1 der EMFF-Verordnung:

3.2.1 vorbereitende Unterstützung für die Einrichtung einer FLAG,

3.2.2 Umsetzung der lokalen integrierten Entwicklungsstrategie durch konkrete Vorhaben, die im Einklang mit einem oder mehreren der in Artikel 63 Absatz 1 der EMFF-Verordnung aufgeführten Zielsetzungen stehen,

3.2.3 interterritoriale oder transnationale Kooperationsprojekte gemäß Artikel 64 EMFF-VO,

3.2.4 laufende Kosten und Sensibilisierungskosten einer FLAG; die maximale Höhe dieser Kosten pro FLAG wird von der obersten Fischereibehörde durch Erlass festgelegt.

3.3 Gefördert werden können folgende Vorhaben im Rahmen der Integrierten Meerespolitik (IMP) gemäß Artikel 80 Absatz 1 der EMFF-Verordnung; die fachliche Auswahl über die Vorhaben trifft die für den Bereich Meeresschutz verantwortliche Einheit der obersten Wasserbehörde.

3.3.1 Vorhaben zum Schutz der Meeresumwelt, insbesondere der Meeresbiodiversität und der geschützten Meeresgebiete, im Einklang mit den in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG), der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) oder der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) festgelegten Verpflichtungen,

3.3.2 Vorhaben zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt im Hinblick auf die Ausarbeitung der in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) vorgesehenen Überwachungs- und Maßnahmenprogramme im Einklang mit den in dieser Richtlinie festgelegten Verpflichtungen.

3.4 Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

3.4.1 Vorhaben, die wegen nicht ausreichender Garantien für ihre Durchführbarkeit, wegen nicht ausreichender Absatzmöglichkeiten, wegen mangelnder Rentabilität, wegen zu hoher Verschuldung oder aus anderen Gründen eine hinreichende Wirtschaftlichkeit nicht erwarten lassen oder den Förderzielen dieser Richtlinien widersprechen;

3.4.2 Vorhaben, die die Schaffung überschüssiger Produktionskapazitäten beinhalten und die damit auf eine Produktionssteigerung bei Erzeugnissen abzielen, für die keine normalen Absatzmöglichkeiten auf den Märkten gefunden werden können, sowie Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung haben;

3.4.3 Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist;

3.4.4 bei Investitionsvorhaben kurzlebige Wirtschaftsgüter (Material, dessen Lebensdauer in der Regel ein Jahr nicht übersteigt), Reparaturen, Wartungs- und Überholungsarbeiten, Betriebskosten sowie Ersatzbeschaffungen, soweit diese Richtlinien nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeben;

3.4.5 Rabatte und Skonti, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen werden, Pachtkosten, soweit sie nicht zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, Provisionen, Leasing-Ausgaben, erstattungsfähige Mehrwert- / Umsatzsteuer, Unterbringungskosten sowie Bewirtungskosten; im begründeten Einzelfall kann die oberste Fischereibehörde vom Ausschluss der Bewirtungskosten Ausnahmen zulassen;

3.4.6 Anschaffung und Einbau von gebrauchten Wirtschaftsgütern;

3.4.7 Finanzierungskosten, auch zur Zwischenfinanzierung der öffentlichen Zuwendungen;

3.4.8 Landkäufe;

3.4.9 Eigenleistungen in Form von Arbeits- und Sachleistungen.

Davon abweichend können bei Maßnahmen nach Ziffer 3.2 Sachleistungen mit bis zu 100 v. H. und Arbeitsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit bis zu 60 v. H. des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an einen Unternehmer (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Der Wert der Eigenleistungen ist dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Der Wert von Sachleistungen ist von einem unabhängigen Sachverständigen (z. B. GMSH) festzulegen; die Kosten hierfür trägt der Begünstigte. Näheres hierzu regelt die oberste Fischereibehörde durch Erlass.

## **4 Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger**

4.1 Die Zuwendungen werden gewährt

4.1.1 bei Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen nach Ziffer 3.1 dieser Richtlinien:

insbesondere Kommunen, kommunalen Verbänden und Gesellschaften, Fischereigenossenschaften, anerkannten Erzeugerorganisationen sowie Unternehmen der Fischerei und Aquakultur;

4.1.2 bei Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete nach Ziffer 3.2 dieser Richtlinien:

insbesondere FLAG, Kommunen, kommunalen Verbänden und Gesellschaften, natürlichen und juristischen Personen / Personengesellschaften der Erwerbsfischerei und Aquakultur,

Fischereigenossenschaften und anerkannten Erzeugerorganisationen, Beschäftigten des Fischereisektors, Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, die mit dem Fischereisektor zusammenhängt, oder Träger von Einrichtungen zur Förderung des Erhalts des kulturellen Erbes;

4.1.3 bei Vorhaben im Rahmen der IMP nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien:

insbesondere an Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder private Einrichtungen, die von staatlicher Seite mit den Vorhaben betraut sind, sowie an anerkannte wissenschaftliche oder technische Einrichtungen.

## **5 Zuwendungsvoraussetzungen**

5.1 Zuwendungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die mit dem von der Europäischen Kommission im Rahmen der EMFF-Verordnung genehmigten Operationellen Programm 2014 - 2020 im Einklang stehen.

5.2 Zuwendungen für ein Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete nach Ziffer 3.2 dieser Richtlinien können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben im Einklang mit der IES für das jeweilige Fischwirtschaftsgebiet steht. Diese muss vorab von der obersten Fischereibehörde genehmigt worden sein.

5.3 Begünstigte haben mindestens innerhalb des Bewilligungszeitraums die Vorgaben des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu erfüllen.

5.4 Handelt es sich bei dem Begünstigten um eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, so hat dieser im Falle einer Auftragsvergabe die Bestimmungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs zu beachten.

5.5 Die förderfähigen Ausgaben sollen für jede Einzelmaßnahme mindestens 10.000 Euro betragen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Zuwendungen an Kommunen sollen 7.500 Euro nicht unterschreiten.

5.6 Der Bestand eines geförderten Unternehmens muss mindestens für die Dauer der Bindungsfrist (vgl. Ziffer 6.2.3) der Zuwendungen als gesichert angesehen werden können.

5.7 Das Vermögen eines geförderten Unternehmens darf nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sein. Gegen das Unternehmen darf keine seinen Bestand gefährdende Zwangsvollstreckung betrieben werden.

## 6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

6.1 Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Zuwendungen werden stets auf volle Euro abgerundet.

6.2 Die Zuwendungen bestehen für Maßnahmen nach den Ziffern 3.1 und 3.3 dieser Richtlinie bis zu 75 v. H. aus Mitteln der EU (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) und mindestens 25 v. H. aus nationalen öffentlichen Mitteln und für Maßnahmen nach Ziffer 3.2 dieser Richtlinie bis zu 85 v. H. aus Mitteln der EU (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) und mindestens 15 v. H. aus nationalen öffentlichen Mitteln. Für die Zuwendungen gelten folgende Regelungen:

6.3 Die maximale Höhe der Zuwendungen bezogen auf die förderfähigen Ausgaben ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe der Zuwendung</b>
Vorhaben zur Verbesserung der Hafeninfrastuktur gemäß Ziffer 3.1 dieser Richtlinien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Einrichtungen des privaten Rechts</li> <li>• bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts</li> </ul>	bis zu 50 %  bis zu 100 %
Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete gemäß Ziffer 3.2 dieser Richtlinien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei überwiegend individuellen Interessen und Begünstigten</li> <li>• bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts</li> <li>• sofern das Vorhaben eines der folgenden Kriterien erfüllt und seine Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden:</li> <li>• es ist von kollektivem Interesse</li> </ul>	bis zu 50 %  bis zu 100 %  zwischen 50 und 100 %

<ul style="list-style-type: none"> <li>• es hat einen kollektiven Begünstigten</li> <li>• es weist innovative Aspekte auf</li> </ul>	
Vorhaben der IMP gemäß Ziffer 3.3 dieser Richtlinien	bis zu 100 %

6.2.2 Zur Kofinanzierung der EU-Mittel bei Vorhaben gemäß Ziffer 3.1 in kommunalen Häfen und gemäß Ziffer 3.2 – mit Ausnahme der Förderung von laufenden Kosten und Sensibilisierungskosten einer FLAG – werden grundsätzlich kommunale Mittel eingesetzt. Bei Vorhaben von besonderem landespolitischem Interesse kann die oberste Fischereibehörde Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

6.2.3 Die Bindungsfrist beträgt fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung an den Begünstigten. Davon abweichend beträgt sie im Falle von Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre ab Fertigstellung.

## 7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

7.1 Gegen zu gewährende Zuwendungen können Forderungen des Landes, des Bundes und der EU aufgerechnet werden.

7.2 Die Begünstigten sind verpflichtet, für die Dauer der Bindungsfrist der Zuschüsse der Bewilligungsbehörde unaufgefordert Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) und Gesellschaftsverträge bzw. deren Änderungen zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann auch weitergehende Unterlagen wie betriebswirtschaftliche Auswertungen verlangen. Bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts kann hierauf verzichtet werden.

7.3 Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit gemäß §§ 116, 117, 117a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) widerrufen werden, wenn innerhalb der Bindungsfrist der Förderzweck nicht mehr erreicht wird, geförderte Anlagen ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde veräußert werden, in Totalverlust geraten oder wenn eine sonstige Bewilligungsvoraussetzung gemäß Ziffer 3, 4 und 5 entfällt oder der Begünstigte den Anforderungen von Ziffer 7.2 nicht nachkommt oder in Insolvenz gerät. Der

Erstattungsanspruch richtet sich nach § 117a LVwG. Im Falle einer Rücknahme oder eines Widerrufs des Bewilligungsbescheides ist die Zuwendung vom maßgeblichen Zeitpunkt an zeitanteilig, berechnet nach vollen Monaten, zu erstatten.

7.4 Bei einer Veräußerung einer geförderten Anlage vor Ablauf der Bindungsfrist kann von einer Erstattung abgesehen werden, wenn die Erwerberin / der Erwerber die Fördervoraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllt und sich verpflichtet, in die Rechte und Pflichten des bisherigen Begünstigten einzutreten.

## **8 Verfahren**

8.1 Bewilligungsbehörde ist die obere Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein.

8.2 Die Zuwendungen werden nur aufgrund eines schriftlichen Antrages gewährt. Der Antrag ist auf einheitlichem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde zustellen. Dem Antrag sind die im Vordruck aufgeführten bzw. im nachfolgenden beschriebenen Unterlagen und Nachweise beizufügen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und der Vorgaben dieser Richtlinien über den Antrag durch schriftlichen Bescheid.

8.3 Dem Antrag ist insbesondere eine detaillierte Projektbeschreibung einschließlich eines Finanz- und Zeitplans beizufügen, ebenso die Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens der letzten drei Jahre.

8.4 Juristische Personen haben bei Antragstellung zusätzlich Gesellschaftsverträge, Handelsregisterauszüge und sonstige Unterlagen, aus denen die Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern hervorgehen, jeweils nach dem neuesten Stand vorzulegen.

8.5 Förderfähige Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien können im Einzelfall förderunschädlich vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden, sofern die Bewilligungsbehörde dem vom Begünstigten zu beantragenden und zu begründenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorher schriftlich zugestimmt hat.

8.6 Im Falle von Vorhaben zur Verbesserung der Hafeninfrastruktur gemäß Ziffer 3.1 dieser Richtlinien trifft die Bewilligungsbehörde ihre Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben unter Zugrundelegung der in Ziffer 1.1 genannten Auswahlkriterien für Fischerei-Vorhaben.

8.7 Im Falle von Vorhaben der IMP nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien trifft die Bewilligungsbehörde ihre Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben unter Zugrundelegung der in Ziffer 1.1 genannten Auswahlkriterien für IMP-Vorhaben.

8.8 Die Begünstigten haben etwaige Publizitätsverpflichtungen gemäß der EMFF-Verordnung einzuhalten; sie erhalten dazu ein Merkblatt.

8.9 Im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird gemäß Artikel 119 Absatz 2 der EMFF-Verordnung ein Verzeichnis in elektronischer Form veröffentlicht, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens, des Betrages der für das Vorhaben bereit gestellten öffentlichen Beteiligungen und weiterer Angaben zum Vorhaben aufgeführt sind. Mit der Annahme der Zuwendung erklären die Begünstigten gleichzeitig das Einverständnis zur Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten.

8.10 Die bewilligten Zuwendungen werden auf Antrag grundsätzlich dann ausgezahlt, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist und der Bewilligungsbehörde die erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Original-Rechnungsbelege, die das Datum der Auftragserteilung und Lieferung enthalten, und Zahlungsnachweise mit Datum vorliegen. Vorherige Teilzahlungen sind möglich.

8.11 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zu den VV Ziffer 5.1 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und diesem als Anlage beizufügen.

8.12 Bei Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben natürlicher oder juristischer Personen des privaten Rechts bis zu einer Höhe von 50 v. H. der förderfähigen Ausgaben wird folgende Ausnahme von Ziffer 3.1 der ANBestP zugelassen: Begünstigte haben Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dazu sind grundsätzlich mindestens drei Angebote einzuholen; Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Hierüber entscheidet die Bewilligungsbehörde vor Auftragsvergabe.

8.13 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8.14 Die Tatsachen, die nach dem Förderungszweck, den Bestimmungen dieser Richtlinien und den danach möglichen Bewilligungsaufgaben sowie den AN-Best-P / ANBest-K für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuschüsse erheblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Ergeben sich aus den Angaben der Begünstigten, den eingereichten Unterlagen oder sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Zuwendung mit den Zuwendungsvoraussetzungen im Einklang steht, so hat die Bewilligungsbehörde den Begünstigten die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheinen, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Absatz 2 Subventionsgesetz). Begünstigte haben schriftlich zu versichern, dass ihnen die Bedeutung der subventionserheblichen Tatsachen für die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt ist.

8.15 Hinsichtlich des Gegenstandes der Förderung und hinsichtlich der Unterlagen, die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehen, steht

- der Bewilligungsbehörde, der obersten Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein, der Bescheinigungsbehörde (Artikel 126 GSR-Verordnung), der Prüfbehörde (Artikel 127 GSR-Verordnung) und der Prüfstelle (Artikel 127 Absatz 2 GSR-Verordnung) sowie dem Landesrechnungshof
- und, soweit eine Gemeinschaftsbeteiligung erfolgt, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rechnungshof
- sowie deren Beauftragten

bei allen Dienst- und sonstigen Stellen, die mit der Bewilligung und Bewirtschaftung der Zuwendungen zu tun haben, sowie bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern ein uneingeschränktes Prüfungsrecht zu. Dieses Prüfungsrecht wird, soweit es sich aus den Artikeln 246 bis 248 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für die Prüfungseinrichtungen der Gemeinschaft und aus § 91 LHO für den Landesrechnungshof nicht unmittelbar ergibt, von den Begünstigten eingeräumt. Auf die unmittelbaren

Prüfungsrechte der Prüfungseinrichtungen der Gemeinschaft und des Landesrechnungshofes wird hingewiesen.

## **9 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und sind befristet bis zum 31.12.2023.

Dr. Robert Habeck  
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

### 3. Vorgaben der EMFAF-Verwaltungsbehörden



**Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 – 2027,  
Umsetzung des spezifischen Ziels 3.1:  
Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete  
(vorläufig, da abhängig von der endgültigen Programmgenehmigung durch die Kom-  
mission)**

#### 1. Grundsätzliche Vorgaben für die Förderung

- Im Rahmen der Umsetzung des spezifischen Ziels 3.1 des EMFAF wird vom Land Schleswig-Holstein ein Betrag von 3,5 Mio. € an EMFAF-Mitteln zur Förderung der Fischwirtschaftsgebiete bereitgestellt. Die Verwendung der Gelder wird in einer Förderrichtlinie geregelt, die nach der Genehmigung des EMFAF-Programms durch die Europäische Kommission veröffentlicht wird.
- Die Gelder können für Managementkosten und Vorhaben zur Umsetzung der fischereilichen Entwicklungsstrategie inkl. Kooperationsvorhaben eingesetzt werden.
- Für die Verwendung der Mittel aus dem EMFAF gilt ein Kofinanzierungssatz von 70% EU- und 30% nationaler Mittel. Die nationalen Mittel werden im Regelfall aus kommunalen Mitteln finanziert. Bei Vorhaben von übergreifender landespolitischer Bedeutung ist auch der Einsatz von Landesmitteln möglich.
- Die Intensität der öffentlichen Beihilfen beträgt:
  - bis zu 100% für Vorhaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
    - a) Sie sind von kollektivem Interesse;
    - b) sie haben einen kollektiven Begünstigten;
    - c) sie weisen, gegebenenfalls auf lokaler Ebene, innovative Aspekte auf, und gewährleisten den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Ergebnissen;
    - d) der Begünstigte ist eine öffentliche Stelle oder ein Unternehmen, das mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist.
  - bis zu 50% in allen anderen Fällen.

## **2. Förderung der Managementkosten**

- Jede FLAG erhält ein Budget von maximal 50.000 € für die Förderperiode. Dieser Betrag umfasst sowohl den EMFAF-Anteil von 35.000 €, als auch die zugehörige Kofinanzierung, die im Falle der Managementkosten aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt wird.
- Die Unterstützung darf maximal 25 % der im Rahmen der Entwicklungsstrategie anfallenden öffentlichen Förderung nicht überschreiten. Entsprechend gilt bei einer Bezuschussung der Managementkosten in Höhe von 50.000 €, dass die FLAG in der gesamten Förderperiode insgesamt mindestens 200.000 € an Fördermitteln (EU-Mittel + nationale Mittel) akquirieren muss.

## **3. Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie**

- Jede FLAG kann während der Fondslaufzeit jährlich über ein Budget von 45.000 € an EMFAF-Mitteln verfügen. In der siebenjährigen Förderperiode macht dies somit 315.000 € an Grundbudget aus.
- Für die FLAG Wagrien-Fehmarn, deren neue Strategie zusätzlich die bisherigen Fischwirtschaftsgebiete der Inneren Lübecker Bucht umfassen wird, wird der anderthalbfache Satz, also ein Budget von jährlich 67.500 € an EMFAF-Mitteln, zugrunde gelegt. Für die siebenjährige Förderperiode bedeutet dies einen Betrag von 472.500 €.
- Als Grundregel gilt, dass das jährliche Budget bis zum 30. Juni des Folgejahres über Projektanträge gebunden sein muss; andernfalls wird es dem landesweiten Pool zufließen. Für die Tranchen 2021 und 2022 (90.000 € pro FLAG) gilt, dass diese Gelder bis zum 30.06.2023 über Projektanträge gebunden sein müssen. Die Tranche 2023 dann bis Mitte 2024 usw.
- Im Pool befinden sich anfänglich 542.500 € für größere Projekte. Dieser Betrag wird aus nicht abgerufenen Mitteln der Projektförderung und der Managementkosten aufgestockt.
- Über die „Poolprojekte“ entscheiden alle FLAGs in gemeinsamen Besprechungen auf Grundlage der vorliegenden Anträge und auf Basis einer gemeinsamen Geschäftsordnung.

## **4. Entwicklungsstrategie der FLAG – Punkt Finanzplanung**

- Artikel 32 (1) f der Verordnung (EU) 2021/1060 sieht vor, dass in der Entwicklungsstrategie ein Finanzplan ausgewiesen wird (siehe auch Papier mit den Vorgaben für die neue Entwicklungsstrategie).

- In diesem Abschnitt der Strategie sind die o. g. Rahmenbedingungen zu reflektieren, die geplante Verwendung der Managementkosten darzustellen sowie das zur Verfügung stehende jährliche Budget aufzuführen und mit den vorab skizzierten Projektplanungen zu verknüpfen. Außerdem ist eine Aussage zur geplanten Akquirierung / Bereitstellung der erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel zu treffen. Geme können der Strategie als Anlage entsprechende Absichtserklärungen aus den betroffenen Kommunen beigefügt werden.

*Kiel, den 24.05.2022  
gez. Svenja Wachhorst / Katharina Keymer*

*Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, V 215 / V 218*

## 4. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)

**Quelle:** <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/17-nachhaltigkeitsziele-sdgs>

### **SDG 1: Keine Armut**

Dieses Ziel fordert die drastische Reduktion von Armut. Unter Armut versteht die 2030-Agenda einen Zustand, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können und der Zugang zu den materiellen und immateriellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens stark eingeschränkt ist. Damit ist SDG 1 unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele und entsprechend für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Unterziele von SDG 1 sind unter anderem die Unterstützung insbesondere armer und schwacher Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel sowie der gleichberechtigte Zugang aller Menschen zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen.

### **SDG 2: Kein Hunger**

SDG 2 strebt an, den Hunger auf der Welt zu beenden und für alle Menschen den ganzjährigen Zugang zu nährstoffreichen und sicheren Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Der Zugang der Erzeuger zu produktiven Ressourcen soll garantiert werden. Angesichts der weiteren Bevölkerungszunahme sollen Produktivität und Ertrag durch landwirtschaftliche Methoden, die gegenüber Störungen widerstandsfähiger sind, gesteigert werden.

### **SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen**

SDG 3 konkretisiert das Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit und der Vermeidung vorzeitiger Todesfälle. Als wichtige Unterziele strebt dieses SDG insbesondere die erhebliche Reduktion von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie durch Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden an.

### **SDG 4: Hochwertige Bildung**

Dieses SDG fordert den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu erschwinglicher und qualitativ hochwertiger fachlicher, beruflicher sowie Hochschulbildung.

### **SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit**

Das Nachhaltigkeitsziel der Geschlechtergleichstellung will alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden. Der Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen soll unabhängig von Geschlecht gewährleistet sein. Dabei wird auch die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von

Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert.

### **SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**

Das sechste Nachhaltigkeitsziel der 2030-Agenda ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz berücksichtigt. Dazu gehören, die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements. SDG 6 verknüpft damit entwicklungspolitische Aspekte mit umweltrelevanten Herausforderungen.

### **SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie**

Mit der Umsetzung des siebten SDGs soll bis zum Jahr 2030 für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie erreicht werden. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen dabei unterstützt werden, ihre Energieinfrastruktur auszubauen und Energietechnologien weiterzuentwickeln.

### **SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben. Mittels technologischer Modernisierung und Innovationen soll bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessert werden. Dies ermöglicht die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch. Im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind die Länder des globalen Nordens aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

### **SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur**

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert nachhaltige und widerstandsfähige Infrastrukturen. Außerdem adressiert es Industrien, die umweltverträgliche Prozesse etablieren, Ressourcen effizient und in Kreisläufen verwenden und saubere Technologien nutzen bzw. selbst entwickeln. SDG 9 fordert dafür eine entsprechende Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Innovationen.

### **SDG 10: Weniger Ungleichheiten**

Mit SDG 10 soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestaltet werden. Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität,

Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden sollen gleiche Chancen haben, zur Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale und politische Inklusion gefördert werden.

### **SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden**

Mit der Umsetzung dieses Ziels soll eine nachhaltigere Ausgestaltung der Stadtentwicklung, der Siedlungsplanung und der Verkehrssysteme erreicht werden. Auch die von Städten ausgehende Umweltbelastung soll gesenkt und der Zugang zu Grünflächen, öffentlichen Räumen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle gesichert werden. Deshalb gilt es, die Anzahl der Städte mit integrierten Programmen zur Förderung der Ressourceneffizienz, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen zu erhöhen. Auch die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen gefördert werden. Eine integrierte nationale und regionale Entwicklungsplanung kann dabei positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

### **SDG 12: Nachhaltig Produzieren und Konsumieren**

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen Grenzen stattfinden. Um dies zu erreichen, sind Konsum- und Produktionsaktivitäten weitgehend vom Ressourcenverbrauch sowie von der Emission von Treibhausgasen zu entkoppeln. SDG 12 bezieht sich sowohl auf den individuellen Konsum als auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso angesprochen wie die Vermeidung beziehungsweise die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Die Nahrungsmittelverschwendung soll bis 2030 halbiert werden.

### **SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**

Das SDG 13 umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen schließt dies Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung ein. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in sämtliche Strategien und Planungen der nationalen Politik einbezogen werden. Darüber hinaus fordert das Ziel die Bundesregierung zur Verdopplung der internationalen Klimafinanzierungsmittel gegenüber 2014 bis zum Jahr 2020 auf. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen hierbei unterstützt werden.

### **SDG 14: Leben unter Wasser**

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Darin inbegriffen sind die Reduktion

der Versauerung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme und der Fischbestände sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen erweitert und das Seerechtsübereinkommens als rechtliche Grundlage für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane anerkannt werden.

### **SDG 15: Leben an Land**

SDG 15 strebt den umfassenden Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen auf nationaler und internationaler Ebene an. Hierunter fallen Land und Binnensüßgewässer, Wälder und Boden. Darüber hinaus sollen der Verlust der biologischen Vielfalt beendet sowie bedrohte Arten geschützt werden.

### **SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen**

Dieses Nachhaltigkeitsziel thematisiert die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung friedlicher, rechtsstaatlicher und inklusiver Gesellschaften. Ziel sind daher leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen sowie politische Entscheidungsmechanismen, die bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind. Auch der öffentliche Zugang zu Informationen ist zu gewährleisten.

### **SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele**

Dieses Nachhaltigkeitsziel fokussiert auf die Zusammenarbeit der Staaten. Insbesondere sollen die Länder des globalen Nordens die Länder des globalen Südens beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionsfördersysteme einrichten. Hiermit wird eine der fünf Kernbotschaften aus der Präambel der 2030-Agenda direkt adressiert: Partnerschaft

## 5. Pressespiegel

# Den Fischern den Rücken stärken

Seit Generationen wurden von Dagebüll und Schlüttsiel aus Krabben gefangen – das soll wieder eine größere Rolle spielen

Anja Werner

Die Krabbenfischerei gehört zur Nordsee wie die Gezeiten. Auch in der Region zwischen Dagebüll und Schlüttsiel hat der Fang und Verkauf der kleinen Schalentiere eine lange Tradition. Dieses Kulturgut soll künftig wieder stärker in den Blickpunkt für Urlauber und Einheimische gerückt, die verbliebenen Krabbenfischer dadurch wirtschaftlich gestärkt werden.

Die Grundlage dafür soll bei einem öffentlichen Workshop am Freitag, 19. August, von 15 bis 17 Uhr im Hotel Neuwarft in Dagebüll gelegt werden. Veranstalter ist die Aktivregion Nordfriesland Nord mit ihrer lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG). „Unser Ziel ist die Erarbeitung einer Strategie für die lokale Entwicklung der Fischereiwirtschaft“, sagt Dr. Simon Rietz, Regionalmanager dieser Aktivregion.

### Nordseeteller in der Gastronomie

Diese Entwicklungsstrategie sei die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln, die in den kommenden Jahren für drei Ziele investiert werden sollen: Dem Erhalt der Fischerei – derzeit gibt es in dem Gebiet noch drei Kutter, die auf Krabbenfang gehen, der Aufbereitung der Fischereikultur sowie dem Ausbau der Direktvermarktung von Krabben



Die Direktvermarktung von Krabben soll in Dagebüll und Schlüttsiel gefördert werden.

Foto: Aktivregion Nordfriesland Nord



Dagebülls Bürgermeister Kurt Hinrichsen Foto: Anja Werner

und anderen Meeresprodukten.

Dies könnte nach Ansicht des Dagebüllers Bürgermeisters Kurt Hinrichsen, der

auch Sprecher der Fischerei-Aktionsgruppe ist, zum Beispiel künftig bei den großen Dagebüller Aktionstagen wie dem gerade gefeierten Molenfest, oder auch bei den Muscheltagen geschehen. Eine stärkere Präsenz der Krabben könnte es auch durch die Gastronomie geben, zum Beispiel durch einen von Krabben geprägten Nordseeteller zum einheitlichen Preis in verschiedenen gastronomischen Betrieben.

Kurt Hinrichsen hat auch noch eine weitere Idee, wie das Thema Krabben in Dage-

büll präsenter werden könnte: „Ich würde gerne einen ausgedienten Krabbenkutter am Kreisverkehr vor dem geplanten Einkaufszentrum eingraben. Dort könnten dann regelmäßig Krabben verkauft und auch eine kleine Fisch-Räucherei aufgebaut werden.“

Simon Rietz hat weitere Vorschläge: „Es könnten zum Beispiel bei Wattführungen mehr Infos über Krabben vermittelt werden, oder im Dagebüller Hafen eine Möglichkeit geschaffen werden, Krabben auch mal direkt vom Kutter zu verkaufen.“

Kleine Märkte mit Produkten aus der Region und aus der Nordsee wäre ebenfalls eine Option.

### Mehr Infos bei den Wattführungen

Krabben und Fischfang haben in der Region eine lange Tradition. Hafenaktivitäten gehen in Dagebüll bis ins 16. Jahrhundert, in Schlüttsiel bis ins 17. Jahrhundert zurück. Traditionell wurden von Dagebüll überwiegend die nordfriesischen Inseln, von Schlüttsiel aus die Halligen versorgt. Es sind die ein-

zigen beiden Häfen, in denen eine Anlandung von Fischereiprodukten möglich ist. Der Fischerei-Aktionsgruppe geht es neben der Krabbenfischerei auch um die Muschelzucht.

Beim Workshop sind natürlich alle Menschen mit Ideen, vor allem aber lokale Akteure, die etwas mit Fischerei, Gastronomie oder Tourismus zu tun haben, willkommen. Es soll ein Netzwerk aus lokalen Akteuren geknüpft werden.

► Anmeldung unter der Email: [walth@marktundtrend.de](mailto:walth@marktundtrend.de)

# „Weltmeisterschaft in Dagebüll“

Krabbenfischer auf der Suche nach Ideen für eine regionale Vermarktung

Arndt Prenzel

Bei der Vermarktung von Krabben aus Nordfriesland ist nach Meinung von Fachleuten noch Luft nach oben. Experten kamen zusammen und sammelten Ideen. Auch solche, die auf den ersten Blick absurd wirken könnten.

Bei einem öffentlichen Workshop der Aktiv-Region Nordfriesland Nord in Dagebüll trafen sich Touristiker, Bürgermeister, Gastronomen und Krabbenfischer aus der Region.

Die lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) der Aktiv-Region hatte sich bereits zuvor hohe Ziele gesetzt: „Die Stärkung der touristischen Vermarktung der Fischerei mit mehr Direktvermarktung vor Ort und vor allem der Erhalt der Fischerei.“ Dazu soll eine Strategie für die lokale Entwicklung der Fischereiwirtschaft dienen. Für bestimmte Projekte liegen im Land insgesamt 3,5 Millionen Euro bereit.

Was sich so abstrakt anhört, wurde in der Tischrunde schnell greifbar. Man will vorwärtskommen, schafft es aber nicht immer. So konnte in Schlütsiel kein Fischbrötchen-Kiosk eröffnet werden,



Der Kutter „Butjadingen“ des Amrumer Krabbenfischers Andreas Thaden an der Dagebüller Mole.

Fotos: Arndt Prenzel

weil der Landesbetrieb für Küstenschutz (LKN) Einwände hatte. Krabbenfischer Niels Friedrichsen etwa verkauft daher vom Kutter, vermarktet sich über Facebook.

Auf der gut besuchten Dagebüller Mole dürfen keine Imbisswagen stehen, weil sie bei Sturm weggespült werden könnten. Der Amrumer Krabbenfischer Andreas

Thaden beklagte die Bürokratie. Jens Korte, Kümmere der Krabbenfischer, verwies auf Erfolge der Büsumer Krabbenfischer. „Nicht vergleichbar. Und mir fehlen die Arbeitskräfte, wenn ich weitere Krabbenstände aufmache“, sagte Andreas Thaden, der noch zwei Kollegen in unmittelbarer Nähe hat.

Einig war man sich, dass nicht nur Urlauber, sondern auch Einheimische gelockt werden sollen. Dagebülls Bürgermeister Kurt Hinrichsen wiederholte seine Idee vom Aufbau eines ausgedienten Krabbenkutters, der als Verkaufsstand eine Attraktion wäre. Dieses Projekt weckte die Fantasie der anderen Teilnehmer. So gab es Vorschläge für ein Fischereimuseum mit historischer Hafen-Ausstellung für Dagebüll. Auch die Möglichkeit,

durch Infotafeln die Besucher der Küste auf die Krabbenfischerei hinzuweisen, wurde erörtert. „In Niedersachsen gibt es bereits küstennahe Lernorte für Schüler“, wusste Jens Korte.

Krabbenpul-Kurse oder (Welt-)Meisterschaften in dieser Disziplin wurden ins Spiel gebracht. Andreas Thaden outete sich dabei als zweifacher niedersächsischer Meister.

Alles andere als nachhaltig ist der Krabbenkonsum derzeit auch nicht: Die Schalentiere werden weit entfernt von flinken Fingern behandelt. Leider ist das Krabbenpul extrem aufwendig, so dass auch ein Gastronom eine Kraft vor Ort nicht bezahlen kann. „Lohnt sich nicht“, sagte Andreas Ketelsen vom Hotel Neuwarft. „Der schafft zu wenig.“ So

hoffen derzeit alle auf eine maschinelle Ultraschall-Pul-Lösung, damit der weite Transportweg nach Marokko entfallen kann.

Die Ideen sprudelten indes weiter: „Indoor-Angebote wie Fischauktionshalle mit einer im Winter nutzbaren Tobe-Halle wäre auch was“, sagte Matthias Hüppauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland. Und bei Dagebüller Festen könnte ebenfalls mehr auf die Krabbe hingewiesen werden. Andreas Thaden würde seine Krabben dann gern direkt vom Kutter verkaufen. „Ein Kühlhaus in Molennähe könnte gefördert werden“, machte Regionalmanager Simon Rietz am Ende Mut. Ein Planungsbüro gießt die Vorschläge nun in ein Strategiepapier.



Eine Reihe von Ideen befinden sich an der Wand neben Fischer Andreas Thaden. Mit den gesammelten Ideen soll das Krabbengeschäft attraktiver gestaltet werden.

## 6. Projektsteckbriefe der Projektideen

FLAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord e.V.

AktivRegion **N**ORD  
Nordfriesland **R**D

Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2017 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Einen digitalen Steckbrief können Sie auch auf Anfrage vom Projektteam erhalten: [krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)/[walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)

Projektsteckbrief	
Name des Projektes:	Fischlesorte nach dem Vorbild Niedersachsens entwickeln
Ansprechpartner:	
Antragsteller / Institution:	
Telefonnummer:	
Beginn:	Ende:
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
Die Fischerei spielt eine bedeutende Rolle für die regionale Identität. Die Jugend kommt dort nur noch wenig in Kontakt und wissen nicht so sehr viel über diesen Beruf. Die Fischlesorte	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	
Halten diese Erbsen lebendig. z.B. in der Ausstellungsräume Schloss	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

FLAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord e.V.

AktivRegion  
Nordfriesland

Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Einen digitalen Steckbrief können Sie auch auf Anfrage vom Projektteam erhalten: [krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)/[walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)

Projektsteckbrief	
Name des Projektes:	Förderung der technischen Ausstattung von Einrichtungen, die sich die Informationen über die Fischerei auf die Fahne geschrieben haben
Ansprechpartner:	
Antragsteller / Institution:	
Telefonnummer:	
Beginn:	Ende:
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
Die Veränderung des Kundenverhaltens, auch was die Bildung und Information angeht, hat sich in den letzten 10 Jahren erheblich geändert. Hohe Investitionen in technische Ausstattung/Entwicklung	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	
von digitalen Formaten (VR, AR, Apps) sind erforderlich.	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

FLAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord e.V.

AktivRegion **N**  
Nordfriesland **O**  
**R**  
**D**

Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2017 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Einen digitalen Steckbrief können Sie auch auf Anfrage vom Projektteam erhalten: [krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)/[walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)

Projektsteckbrief	
Name des Projektes:	Imagelkampagne „Krabbefischer in NF Nord“
Ansprechpartner:	
Antragsteller / Institution:	
Telefonnummer:	
Beginn:	Ende:
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
Kürzer Videoclip (oder anderes Medien) zur Geschichte und des Rostbildes der Krabbefischer.	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	
Auf Krabbefischerei vor Ort und die Direktivmarketing hinweisen. Clips sollen in der Tourismusagentur, den Seiten der Gemeinde, etc. gezeigt werden...	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	
Krabbefischer	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

FLAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord e.V.

**AktivRegion** **N**  
Nordfriesland **O**  
**R**  
**D**

Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: [krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)/[walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)

<b>Projektsteckbrief</b>	
<b>Name des Projektes:</b> Lagerplatz für das Geschirr	
<b>Ansprechpartner:</b> Matthias Feddersen / Nils Friedrichsen	
<b>Antragsteller / Institution:</b> Fischer	
<b>Telefonnummer:</b> 01755836010	
<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>
<b>Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)</b> Das Geschirr wird jetzt an der Rampe abgelegt. Eine Reparatur der Netzte ist da nicht möglich.	
<b>Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)</b> Das Lagern und Reparieren des Geschirr und Netze erleichtern	
<b>Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)</b> Hafenbetrieb	
<b>Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)</b>	

Bei Fragen wenden Sie sich an das Regionalmanagement der AktivRegion Nordfriesland Nord.

FLAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord e.V.



AktivRegion  
Nordfriesland

Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: [krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)/[walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)

<b>Projektsteckbrief</b>	
<b>Name des Projektes:</b>	
Konzept erstellen für einen Schutzhafen	
<b>Ansprechpartner:</b>	
Matthias Feddersen / Nils Friedrichsen / Heinrich von Holdt	
<b>Antragsteller / Institution:</b> Fischer / Ausflugsschiffe / YCDS	
<b>Telefonnummer:</b> 01755836010	
<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>
<b>Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)</b>	
Der Hafen bietet keinen Schutz bei Sturm. Von Oktober bis April haben die Fischer keinen Versicherungsschutz ab 6 Windstärken, wenn der Kutter im Hafen liegt.	
<b>Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)</b>	
Ein Konzept erstellen, um den Hafen zu einem Schutzhafen umzubauen.	
<b>Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)</b>	
Hafenbetrieb, DHSV, UNB, LKN, Gemeinde	
<b>Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)</b>	

Bei Fragen wenden Sie sich an das Regionalmanagement der AktivRegion Nordfriesland Nord.

FLAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord e.V.



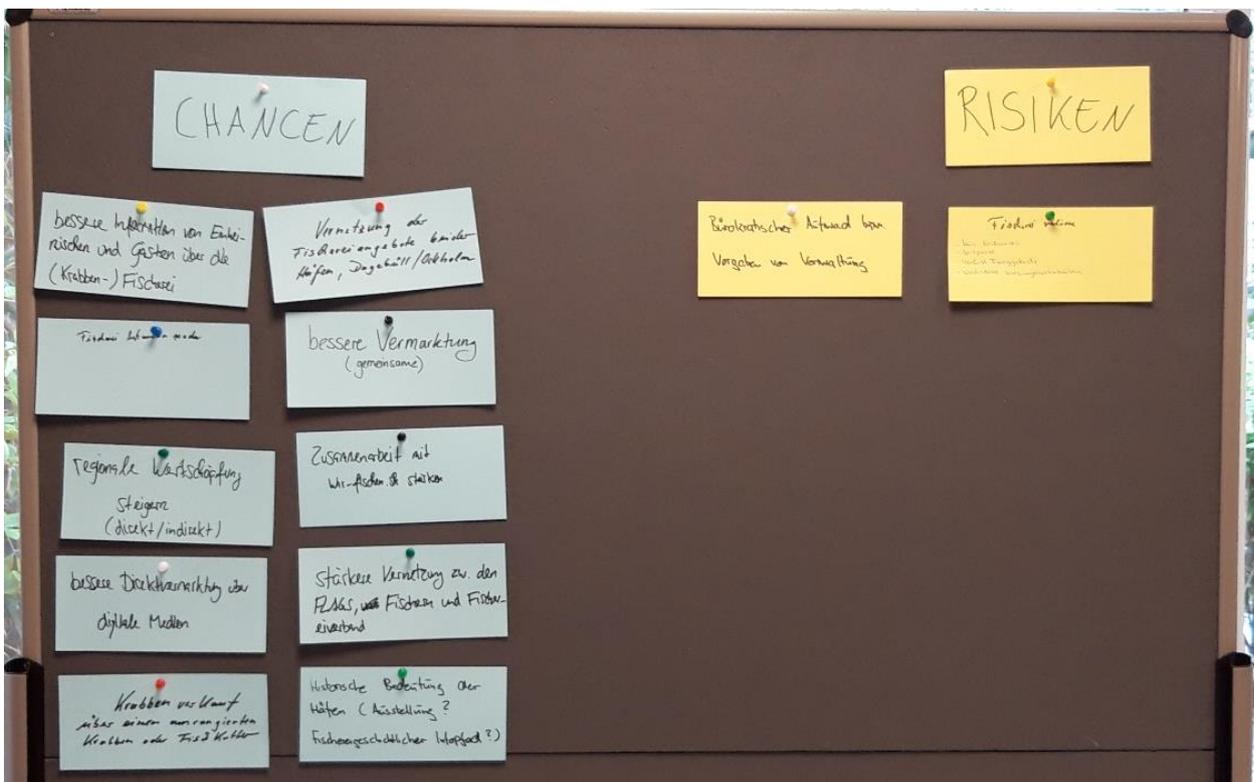
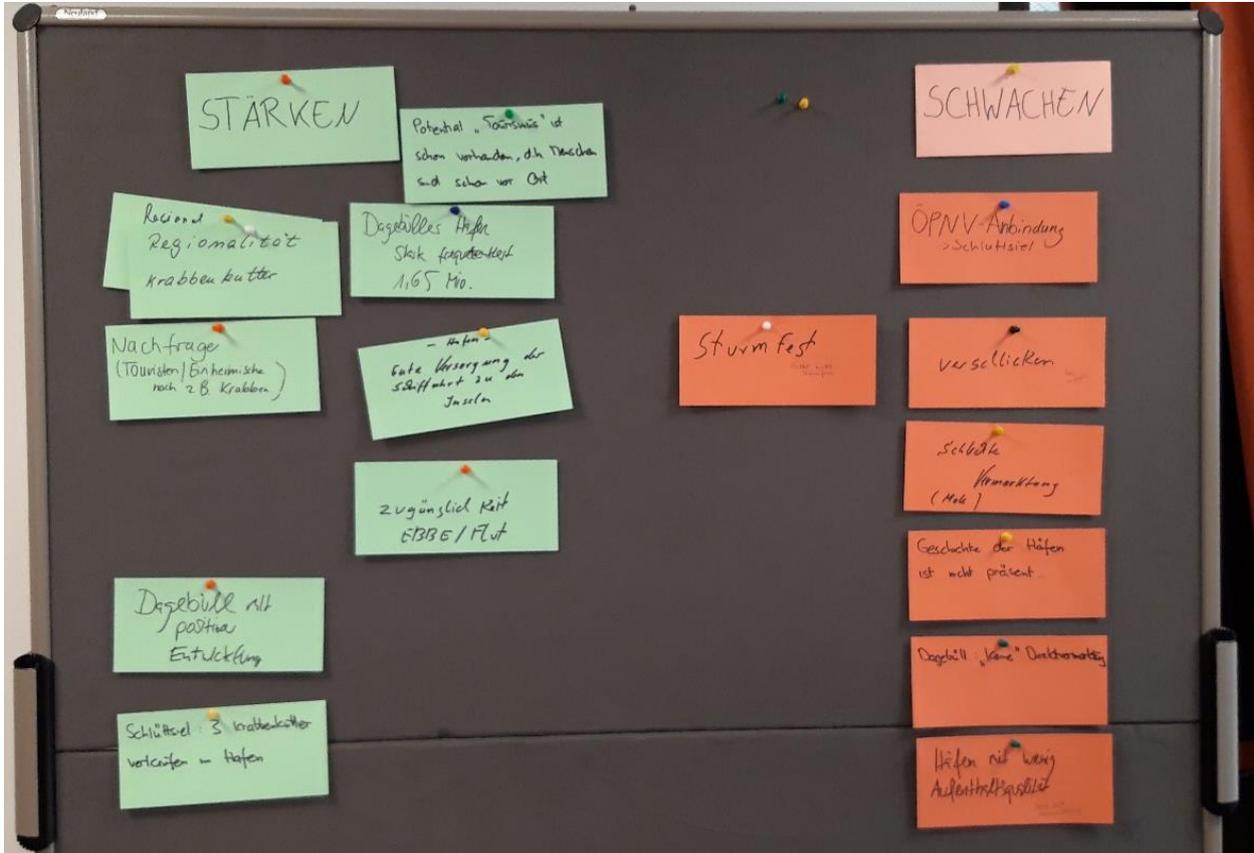
AktivRegion  
Nordfriesland

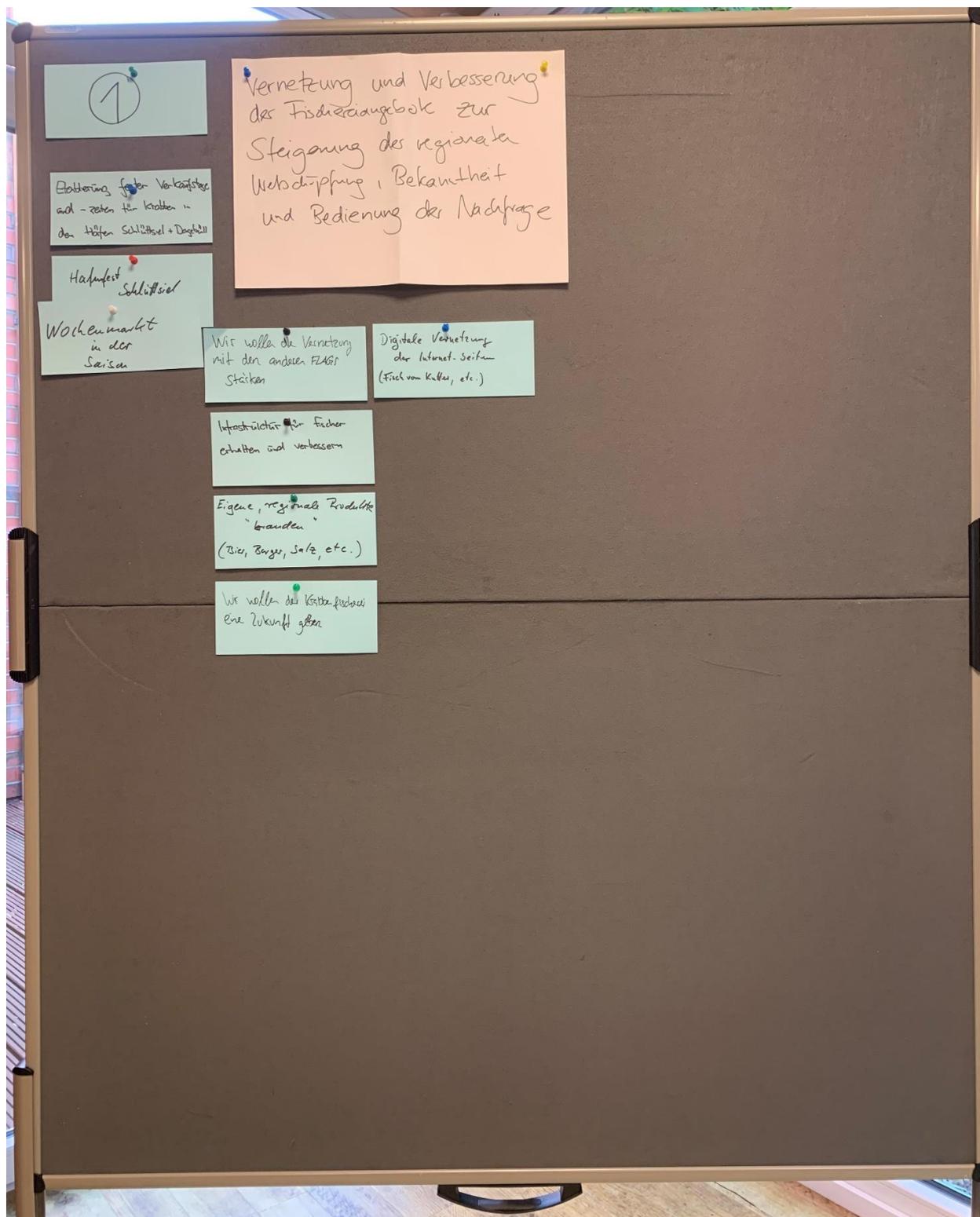
Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2017 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

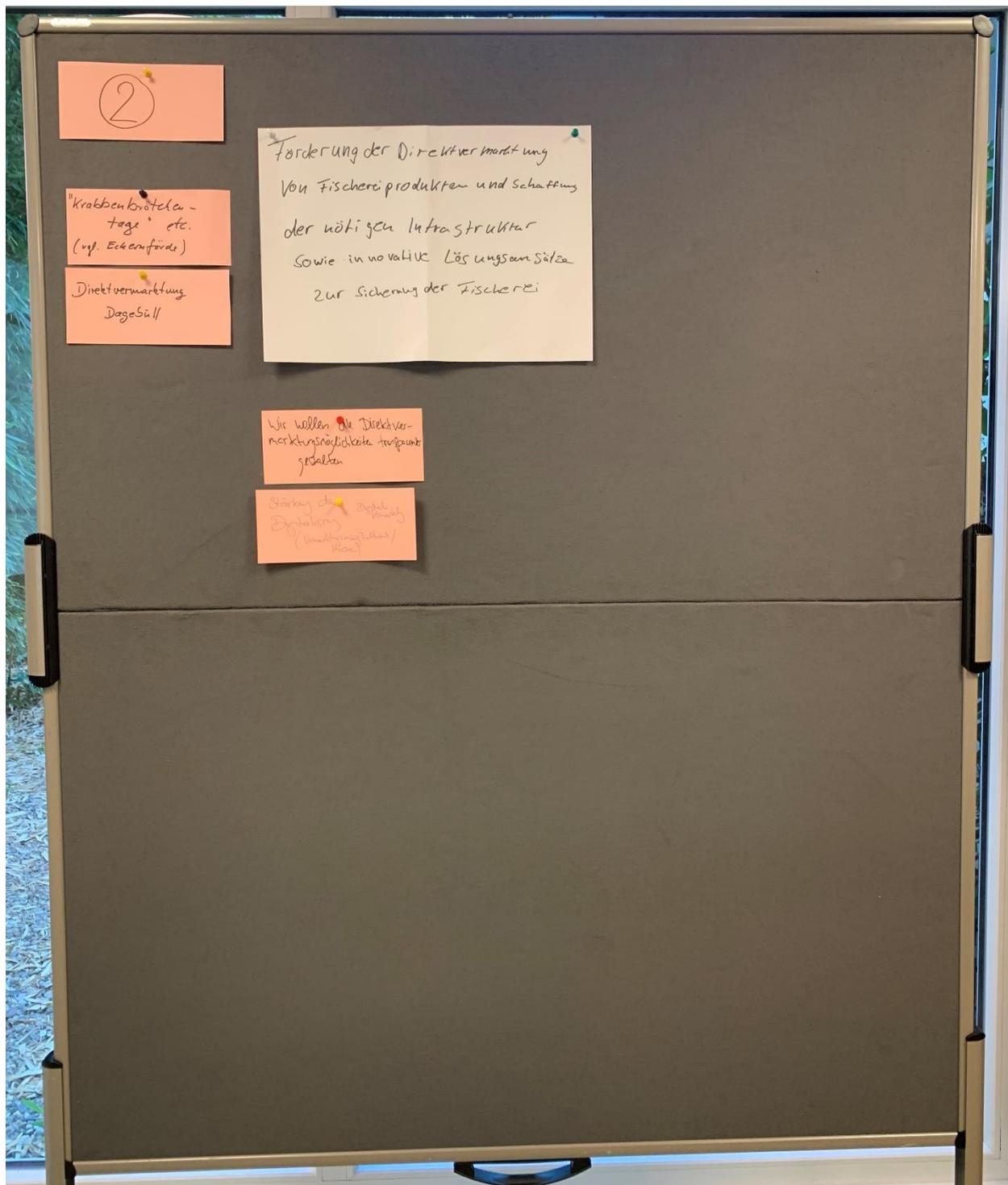
Einen digitalen Steckbrief können Sie auch auf Anfrage vom Projektteam erhalten: [krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)/[walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)

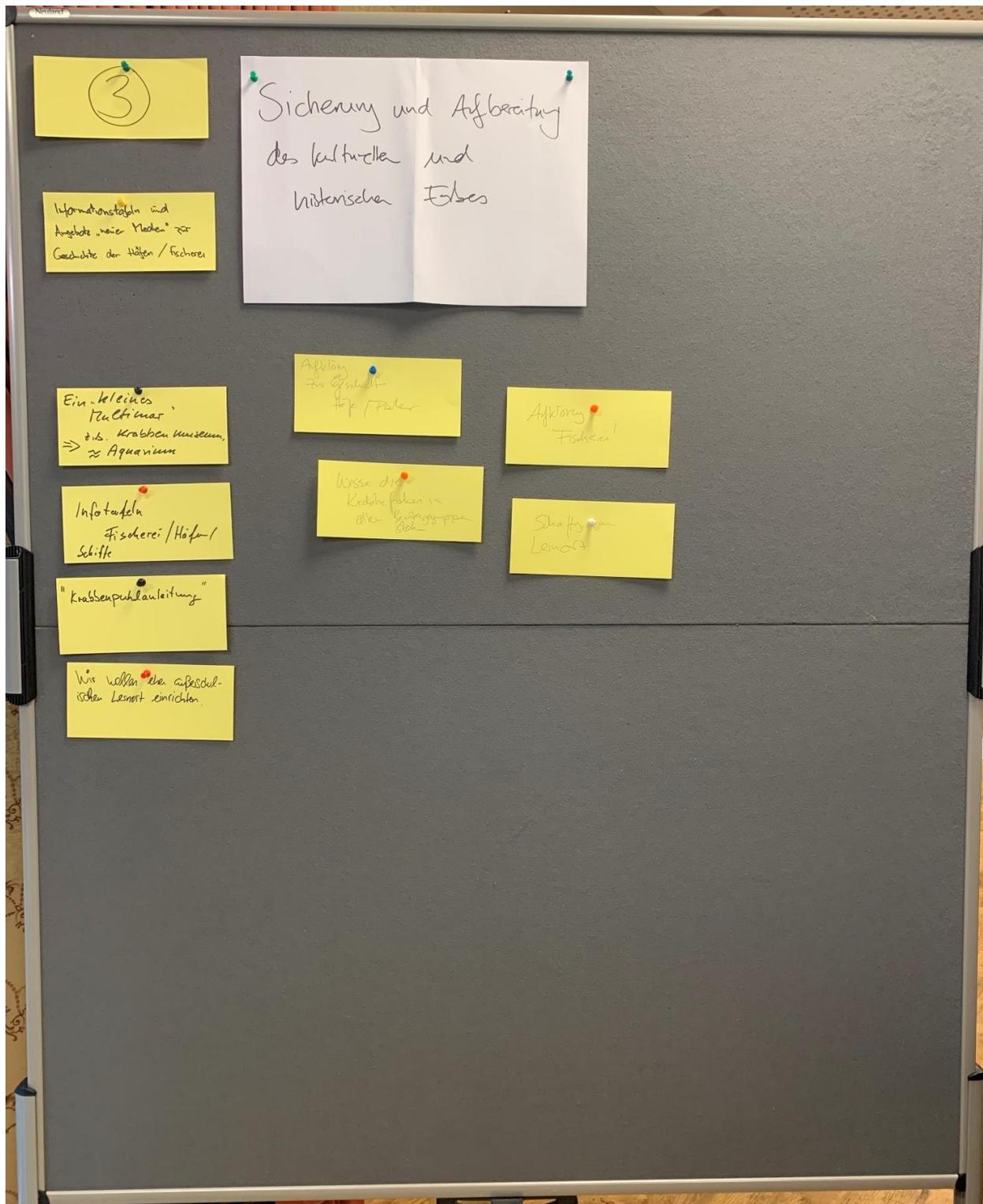
Projektsteckbrief	
Name des Projektes:	Aufwertung Ausstellung Servicecenter (Filme etc.)
Ansprechpartner:	
Antragsteller / Institution:	ZV Schlittsied
Telefonnummer:	
Beginn:	Ende:
	bald
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
Informationen über die Fischerei / Krabbenfischerei	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	
Krabbenfischer / ZV / Julia Nissen „Kultur- u. Natur rund um d. Hüllberg“	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

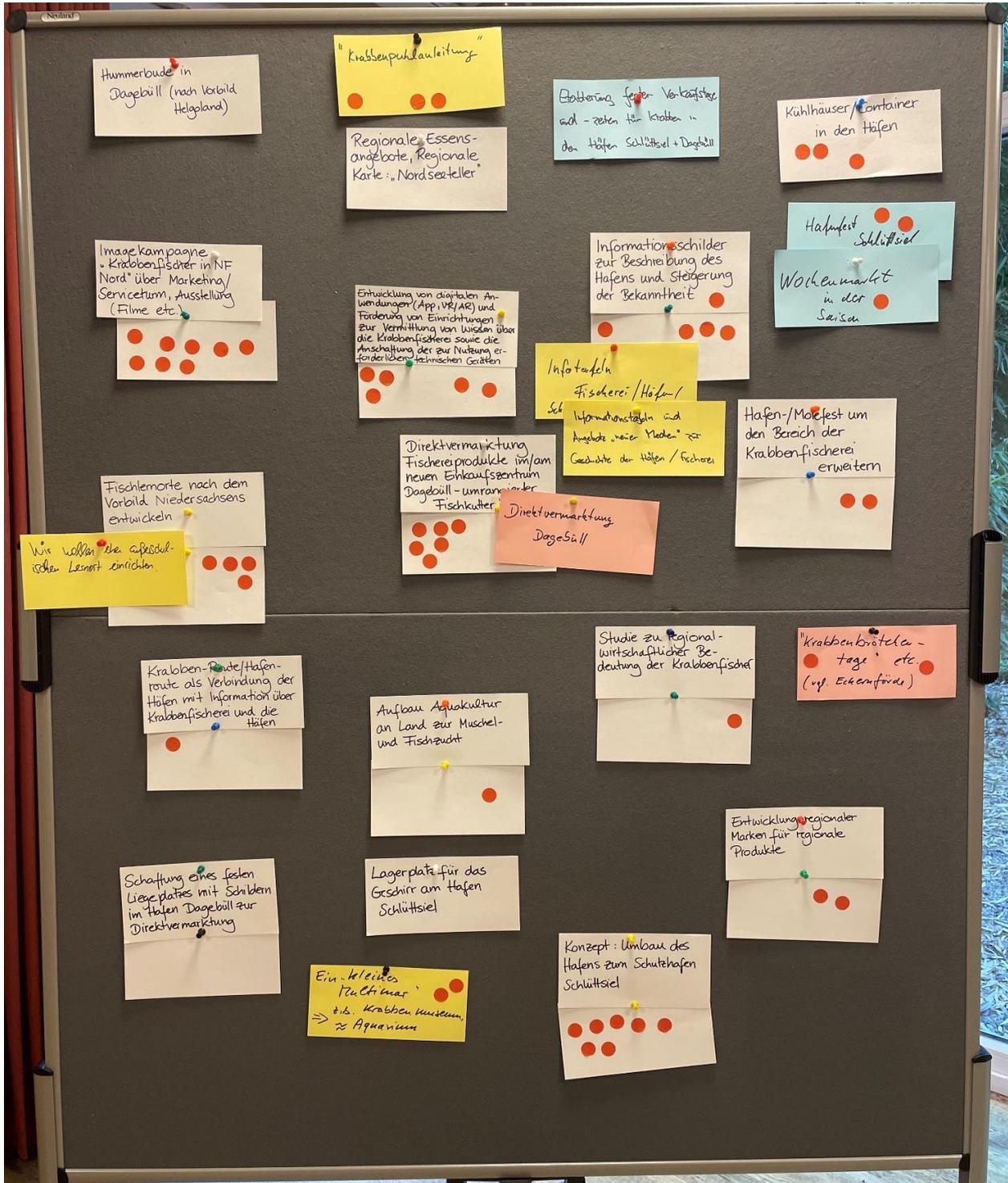
## 7. Ergebnisse aus den Workshops











## 8. Teilnehmer:innenlisten

### Auftaktveranstaltung mit Workshop im Rahmen der Strategie-Erstellung

am Montag, den 17.07.2022 um 10:00 Uhr im Hotel Neuwarft, Dagebüll



**Mit der Unterschrift willigen Sie ein, dass von Ihnen Fotoaufnahmen gemacht werden, die für den Prozess der Strategie-Entwicklung genutzt werden, bspw. für Pressemitteilungen!**

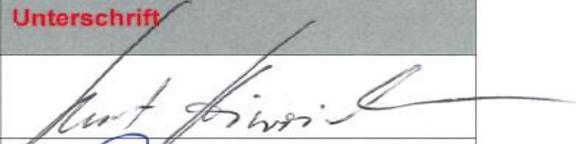
	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
1.	Petersen	lea	Dagebüll Tourismus GmbH	lea Peterse
2.	Weinbrandt	Claudia	Jem. Ockholm	C. Weinbrandt
3.	Hatelsen	Andreas	HGV Dagebüll	A. Hatelsen
4.	Feddes	Matthias	YCDS	M. Feddes
5.	Körke	Jens	Keller Mitarbeiter des Landesfischereiverbands	J. Körke
6.	Rietz	Simon	AktivRegion Nordfriesland Nord	S. Rietz

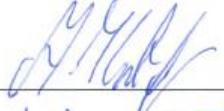
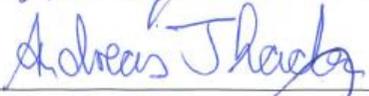
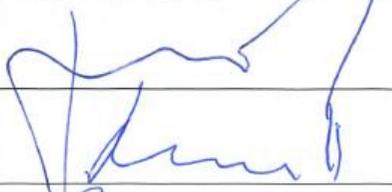
	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
7.	Hünigsen	Kurt	Bürgermeister Dagebüll	[Handwritten Signature]
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

## Öffentlicher Workshop

im Rahmen der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie für  
das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Nordfriesland Nord für die EMFAF-Förderperiode 2021-2027  
am Freitag, den 19.08.2022 um 15:00 Uhr

**Mit der Unterschrift willigen Sie ein, dass von Ihnen Fotoaufnahmen gemacht werden, die für den Prozess der Strategie-Entwicklung genutzt werden.**

	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
1.	Hinrichsen	Mart	Bürgermeister	
2.	Rietz	Simon	AktivRegion NF Nord	
3.	Kiebow	Timo	Hafengesellschaft Dagebüll	
4.	Friedrichsen	Niels	Krabbenfischer	
5.	Petersen	lea	Dagebüll Tourismus GmbH	
6.	Schabe	Andrea	Nordfriesland-Tourismus GmbH	
7.	Weinbrandt	Clara-Lia	ZV Schlittfiel	

	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
8.	Ketelsen	Andreas	HGV Dagebüll	
9.	Thaden	Andreas	Fischer	
10.	Frenzel	Andreas	XIFT	
11.	Hüppauf	Matthias	WFG NF	
12.	Koste	Jens	Landesfischereiamt	
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

## 9. Protokoll zur Strategieabstimmung



Mit frischem Wind die Zukunft gestalten !

---

### Ergebnisprotokoll

**Anlass:** 4.Treffen des Arbeitskreises Fisch in der FLAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

**Mittwoch, 21.September 2022, 10:10 Uhr – 10:55  
Uhr im Hotel Neuwarft (Nordseestraße 20, 25899  
Dagebüll)**

---

Arbeitskreis-  
sprecher: Kurt Hinrichsen

---

Protokoll: Dr.-Ing. Simon Rietz

---

#### Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Vorstellung der einzureichenden „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet Nordfriesland Nord für die Förderphase 2021 – 2027 durch das Büro M+T
- 3) Diskussion und letzte Anmerkungen
- 4) Beschluss zur Einreichung der IES
- 5) Verschiedenes & Termine **Anlage**  
Liste der Teilnehmenden

---

#### TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Dr. Rietz begrüßt die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises Fisch in der AktivRegion Nordfriesland Nord und die Vertreter des Büros M+T Regio aus Neumünster. Er stellt fest, dass zur Sitzung des Arbeitskreises fristgerecht geladen wurde und das Gremium bezüglich des TOP 4 „Beschluss zur Einreichung der IES“ beschlussfähig ist, da neben den anwesenden Mitgliedern des AK Fisch zwei schriftliche Zustimmungen für den Antrag von abwesenden Mitgliedern vorliegen.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände und sie wird genehmigt.

XVIII

---

## **TOP 2: Vorstellung der einzureichenden „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet Nordfriesland Nord für die Förderphase 2021 – 2027 durch das Büro M+T**

Frau Walther und Herr Krüger vom Büro M+T stellen die Beteiligungsformate und den Entwicklungsprozess zur Erstellung der Strategie für das Wirtschaftsgebiet vor. Auszüge der Strategie werden noch einmal gesondert betrachtet, so u.a. die Kernthemen und -ziele, der Projektbewertungsbogen und der Finanzierungsplan.

---

## **TOP 3: Diskussion und letzte Anmerkungen**

Zur vorgestellten Fassung der IES gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Hinweis: Die Mitglieder AK Fisch hatten den Entwurf der IES gemeinsam mit der Einladung zum AKTreffen am 12. September 2022 erhalten und im Vorfeld der Sitzung Gelegenheit, Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge an das Büro M+T zurückzumelden. Diese Änderungsvorschläge wurden in die finale Fassung der Strategie aufgenommen.

1

Die finale Fassung der IES soll im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) fristgerecht (d.h. bis zum 30. September 2022) und persönlich durch M+T eingereicht werden.

---

## **TOP 4: Beschluss zur Einreichung der IES**

Dr. Rietz stellt den Antrag, dass die vorgestellte IES fristgerecht unter Einarbeitung der sich aus den Rückmeldungen ergebenden Änderungshinweisen beim MLLEV eingereicht werden soll.

Beschluss: Der AK Fisch stimmt für die Einreichung der IES.

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Fürstimmen: 6	Gegenstimmen: 0	Enthaltungen: 0

## TOP 5: Verschiedenes & Termine

Einreichungsfrist für die Strategie ist der 30. September 2022.

Folgende Informationen sind noch nicht offiziell bestätigt und gelten daher nur unter Vorbehalt:

- Bis Ende Oktober / Anfang November erfolgt die Sichtung der Strategie. Fallen hierbei grobe Fehler auf, könnten diese nach einem Hinweis aus dem MLLEV vermutlich noch nachgebessert werden.
- Ende des Jahres 2022 könnte die Anerkennung der Strategien erfolgen.
- Start der neuen Förderphase wäre dann vermutlich Anfang 2023.
- Ob am Stichtag 30. Juni 2023 zur Mittelbindung der 90.000 € aus den Jahren 2021 und 2022 festgehalten wird, ist derzeit noch fraglich.

Ein erstes Projekt der FLAG in der neuen Förderphase könnte die Anschaffung eines ausrangierten Krabbenkutters sein, der am neu gebauten Einkaufszentrum in Dagebüll zugleich als Erkennungszeichen und als Verkaufsstand für Krabben installiert werden soll.

Niebüll, 23. September 2022

gez. Dr.-Ing. Simon Rietz

### Anlage 1: Teilnehmende

1. Kommunale Vertreter (1)	
Gemeinde Dagebüll	Kurt Hinrichsen
2. Wirtschafts- und Sozialpartner (5)	
Hafengesellschaft Dagebüll	Timo Kiekow
Dagebüll/Niebüll Touristik GbR	Klaus Schmidt
HGV-Dagebüll e.V.	Andreas Ketelsen
<i>Tourist-Information Dagebüll (Schriftliche Zustimmung zu TOP 4 wurde im Vorfeld des Treffens abgegeben und liegt dem Protokoll zur Dokumentation bei)</i>	<i>Lea Petersen (nicht anwesend)</i>
<i>Nordfriesland Tourismus GmbH (Schriftliche Zustimmung zu TOP 4 wurde im Vorfeld des Treffens abgegeben und liegt dem Protokoll zur Dokumentation bei)</i>	<i>Andrea Scheibe (nicht anwesend)</i>
3. Weitere Teilnehmer ohne Stimmrecht (3)	

M+T Regio	Juleika Walther
M+T Regio	Sverre Krüger
Regionalmanagement AktivRegion NF Nord	Dr.-Ing. Simon Rietz

## 10. Korrespondenz zur Strategieabstimmung

Dr.-Ing. Simon Rietz

---

Von: Dagebüll Tourismus <info@dagebuell-tourismus.de>  
Gesendet: Montag, 19. September 2022 12:25  
An: Dr.-Ing. Simon Rietz  
Betreff: AW: Einladung zur Sitzung des AK Fisch am 21. September 2022 mit  
Beschlussfassung zur Einreichung der IES

Moin Herr Rietz,

leider bin ich am Mittwoch, den 21.09.2022 nicht beim Abschlussworkshop dabei.  
Kurt Hinrichsen hatte mir mitgeteilt, dass ich auch per Mail bestätigen, dass ich mit dem IES  
einverstanden bin. Das würde ich dann mit dieser Mail bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen aus Dagebüll

Lea Petersen

Dagebüll Tourismus GmbH  
Nordseestraße 1  
25899 Dagebüll  
Tel.: 0049 (0)4667-95000 Fax: 0049 (0)4667-455 info@dagebuell-tourismus.de  
www.nordfrieslandtourismus.de

Dagebüll Tourismus GmbH  
Geschäftsführer: Klaus Schmidt

---

Von: Dr.-Ing. Simon Rietz <s.rietz@aktivregion-nf-nord.de>  
Gesendet: Montag, 12. September 2022 17:11  
Cc: 'Sverre Krüger' <krueger@marktundtrend.de>; Juleika Walther <walther@marktund-  
trend.de>  
Betreff: Einladung zur Sitzung des AK Fisch am 21. September 2022 mit Beschlussfassung zur  
Einreichung der IES

Sehr geehrte Mitglieder des AK Fisch in der FLAG AktivRegion Nordfriesland Nord!

Der Prozess zur Erstellung unserer neuen „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll/Schlüttsiel in der FLAG AktivRegion Nordfriesland Nord findet am 21. September 2022 sein Ende.

Nach dem ersten Online-Treffen vom 14. Juni und den gemeinsamen Workshops vom 18. Juli und 19. August in Dagebüll, hat das von uns beauftragte Büro „M+T“ alle Ergebnisse und Informationen zusammengetragen und daraus eine IES für unsere Region verfasst. Eingeflossen sind hierbei auch Erkenntnisse aus verschiedenen Experteninterviews, die das Büro mit externen Akteuren geführt hat.

Jetzt wird uns das Büro den Entwurf der finalen Fassung der IES, mit der wir uns beim zuständigen Ministerium um Fördermittel bewerben werden, vorstellen. Zu diesem Abschlussworkshop treffen wir uns am Mittwoch, 21. September, von 10 – ca. 12 Uhr im Hotel Neuwarft (Nordseestraße 20, 25899 Dagebüll). Besonders interessant für Sie sind hierbei sicherlich die Kernthemen, Kernthemenziele, etwaige Projektideen sowie die Zielwerte und Indikatoren, mit denen wir den Erfolg unserer Arbeit messen und gegenüber dem Ministerium auch nachweisen müssen.

Den Entwurf der finalen Fassung der IES finden Sie im Anhang der Nachricht. Es wäre ziel führend, wenn Sie vor unserem Treffen Zeit finden, den Entwurf der IES zumindest einmal quer zu lesen. Wenn Ihnen Fehler auffallen oder Sie Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge haben, dann teilen Sie diese bitte bis zum 19. September 2022 (Montag) Frau Walther ([walther@marktundtrend.de](mailto:walther@marktundtrend.de)) oder Herrn Krüger ([krueger@marktundtrend.de](mailto:krueger@marktundtrend.de)) vom Büro „M+T“ mit. Ihre Anmerkungen zum Entwurf können dann im Rahmen des Workshops diskutiert und vom Büro, wenn sinnvoll, in der finalen IES noch angepasst werden.

In jedem Fall müssen Sie im Rahmen des Workshops die Einreichung der IES beschließen, die dann spätestens bis zum 30. September 2022 dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz übergeben werden muss!

Folgende Agenda ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

2. Vorstellung der einzureichenden „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet Nordfriesland Nord für die Förderphase 2021 – 2027 durch das Büro M+T
3. Diskussion und letzte Anmerkungen
4. Beschluss zur Einreichung der IES
5. Verschiedenes & Termine

Bitte geben Sie mir bis zum 16.September 2022 eine Rückmeldung, ob Sie an dem Treffen teilnehmen werden. Der AK Fisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Vielen Dank & freundliche Grüße!

Dr.-Ing. Simon Rietz

**AktivRegion Nordfriesland Nord**

**Regionalmanagement Marktstraße 12 | 25899 Niebüll**

Telefon: 04661 / 601 - 340

Telefax: 04661 / 601 - 151

Mobil: 0151 / 40 24 73 51

E-Mail: [S.Rietz@aktivregion-nf-nord.de](mailto:S.Rietz@aktivregion-nf-nord.de)

*Mit frischem Wind die Zukunft gestalten!*

**AktivRegion** **NORD**  
**Nordfriesland**

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur  
Gefördert durch die Europäische Union,  
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),  
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Landwirtschaft,  
ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz

Dr.-Ing. Simon Rietz

---

Von: Marketing | Nordfriesland-Tourismus GmbH <marketing@nf-tourismus.de>  
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 15:17  
An: Dr.-Ing. Simon Rietz  
Betreff: AW: Zustimmung zur IES

Sehr geehrter Herr Dr. Rietz,

hiermit stimme ich - unter Berücksichtigung der am 20.09.2022 telefonisch mit M & T Regio  
besprochenen Änderungen und Hinweise - der IES zu.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Scheibe  
Geschäftsführerin

---

Nordfriesland-Tourismus GmbH  
Nordseestraße 1, 25899 Dagebüll  
Tel: 04667 / 981036  
Fax: 04667 / 455  
E-Mail: [marketing@nf-tourismus.de](mailto:marketing@nf-tourismus.de)  
Internet: [www.nordfrieslandtourismus.de](http://www.nordfrieslandtourismus.de)



Amtsgericht Flensburg, HRB 7104  
Firmensitz: 25899 Dagebüll  
Betriebs-Nr.: FA Flensburg 15 291 26456  
Geschäftsführerin: Andrea Scheibe

---

Von: Dr.-Ing. Simon Rietz <s.rietz@aktivregion-nf-nord.de>

XXV

Gesendet: Montag, 19. September 2022 14:35

An: Marketing | Nordfriesland-Tourismus GmbH <marketing@nf-tourismus.de> Betreff: Zustimmung zur IES

Hallo Andrea,

da ich nicht absehen kann, ob wir am Mittwoch beschlussfähig sein werden (für die Verabschiedung der Fisch-IES), würde ich Dich bitten, dass Du mir vorab per Mail Deine Zustimmung erteilst.

Du bist ja am Mittwoch nicht dabei und bisher habe ich noch nicht so viele Rückmeldungen (Absage von Dir, Lea Petersen, Claudia Weinbrandt) erhalten. Dann können wir Deine Zustimmung (per Mail) notfalls dazuzählen (habe ich mit Lea Petersen auch so gemacht).

Vielen Dank & beste Grüße!

Dr.-Ing. Simon Rietz  
AktivRegion Nordfriesland Nord

Regionalmanagement  
Marktstraße 12 | 25899 Niebüll  
Telefon: 04661 / 601 - 340  
Telefax: 04661 / 601 - 151  
Mobil: 0151 / 40 24 73 51  
E-Mail: [S.Rietz@aktivregion-nf-nord.de](mailto:S.Rietz@aktivregion-nf-nord.de)

*Mit frischem Wind die Zukunft gestalten!*

**AktivRegion** **NORD**  
**Nordfriesland**

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur  
Gefördert durch die Europäische Union,  
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),  
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Landwirtschaft,  
ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz